

# BAYERISCHER ODENWALD

## Amts- und Mitteilungsblatt



**Amorbach**  
mit Beuchen,  
Boxbrunn,  
Neudorf und  
Reichartshausen



**Kirchzell**  
mit Breitenbuch,  
Buch, Ottorfzell,  
Preunschen und  
Watterbach



**Schneeberg**  
mit Hambrunn  
und Zittenfelden



**Weilbach**  
mit Weckbach,  
Gönz, Ohrnbach,  
Wiesenthal, Reuenthal  
und Sansenhof

Woche: 9/2021

2. März 2021



**Schneeberg**

Foto: Bernhard Pfeiffer

kostenlos & zuverlässig  
in 5.500  
Haushalte



**mainmetall**  
Bad Heizung Dach

## Wenn du was drauf hast, ist bei uns alles für dich drin.

Wir sind ein modernes, wachsendes Großhandelsunternehmen für Traumbäder und Haustechnik – seit über 70 Jahren. Mit über 730 Mitarbeitern, davon aktuell rund 80 Azubis, bieten wir interessante Ausbildungsplätze an.

**WIR BILDEN AUS: \***  
**KAUFLUTE (GROSS-/AUSSENHANDELS-  
MANAGEMENT, BÜROMANAGEMENT)**  
**FACHINFORMATIKER**  
**FACHLAGERISTEN**  
**FACHKRÄFTE FÜR LAGERLOGISTIK**  
**BERUFSKRAFTFAHRER**

Klingt interessant?  
Dann bewirb dich bei Hanna Beck oder  
Antonia Hartmann | 09371 - 509 263  
bewerbung@mainmetall.de

**Mainmetall Großhandelsges. m. b. H.**  
Miltenberger Straße 18 - 20 | 63927 Bürgstadt  
[mainmetall.de/karriere](https://www.mainmetall.de/karriere)

**Jetzt  
bewerben!**  
Auch für 2021 haben  
wir noch vereinzelte  
Ausbildungsplätze  
zu vergeben.

\* Alle unsere Stellenbesetzungen erfolgen geschlechtsneutral.



## Stadtratsitzungen in Amorbach

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

**Donnerstag, 04.03.2021**

**Donnerstag, 25.03.2021**

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt!

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

## Bericht aus der Stadtratsitzung vom 18.02.2021

### **Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens und Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Amorsbrunner Straße 41**

Dieses Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Amorsbrunner Weg I“. Es ist geplant, im rückwärtigen Bereich ein Balkon mit Wendeltreppe und rechts vom Wohngebäude einen Wintergarten zu errichten. Da der Balkon sowie der Wintergarten vollumfänglich außerhalb der Baugrenze vorgesehen sind, beantragen die Baubewerber eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Recherchen des städtischen Bauamtes haben ergeben, dass auch das Bestandsgebäude bereits zum Teil außerhalb der Baugrenze errichtet wurde. Für die Bauwerber, eine 4-köpfige Familie, ist die nutzbare Wohnfläche sehr beengt, weshalb eine Wintergartenerweiterung die Platzproblematik entschärfen würde. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Der Stadtrat schloss sich der Sicht des Bauamtes an, dass sich der Wintergarten an das große Bestandsgebäude anpasst und der Balkon auf der Rückseite des Gebäudes in den beantragten Dimensionen weder die Nachbarn noch die Grundzüge der Planungen beeinträchtigt.

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Bauantrag auf Errichtung und Erweiterung von Gauben auf dem Grundstück In den Weizenäckern 23 a**

Um mehr Wohnraum im Dachgeschoss zu erhalten, möchte die Antragstellerin die straßenseitige Gaube um 2,0 m auf 4,5 m erweitern und die bereits genehmigte talseitige Gaube mit 4,50 m herstellen. Die Dachneigung der beiden Schleppegauben liegt bei 20 °.

Da der Bebauungsplan die maximale Breite der Gaube auf 2,50 m festsetzt, ist für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Als Begründung führt die Antragstellerin an, dass im gleichen Baugebiet bereits Gauben genehmigt wurden, welche ebenfalls breiter als 2,50 m seien. Dies wurde von der

Bauverwaltung auch bestätigt. Da bereits ähnlich große Gauben im gleichen Bebauungsplan genehmigt wurden und trotz dessen noch eine städtebauliche Vertretbarkeit gegeben ist, empfiehlt das Bauamt, dem Bauantrag samt Befreiung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Empfehlung schloss sich das Gremium an und erteilte die Genehmigung des Bauantrages.

### **Erlass einer Einbeziehungssatzung im Stadtteil Beuchen**

In der Sitzung am 10.09.2020 wurde der Beantragung auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zugestimmt, um das Grundstück Fl.Nr. 54, Gemarkung Beuchen, einer Bebauung zuzuführen. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde im Zeitraum vom 13.01.2021 bis einschließlich 15.02.2021 für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Diese hatte hierzu Gelegenheit, sich zu äußern. Nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet und aufgefordert, sich im gleichen Zeitraum zum Entwurf der Einbeziehungssatzung zu äußern. Die Abhandlungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Erlass der Einbeziehungssatzung im Stadtteil Beuchen wurden zum Beschluss erhoben. Der Erlass der Einbeziehungssatzung im Stadtteil Beuchen wurde vom Gremium nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hierzu wird anerkannt.

### **Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 in der Kindertagesstätte**

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr zu Beginn der kalten Jahreszeit deutlich an Dynamik gewonnen. Auf Grundlage der rasant ansteigenden Infektionsdynamik wurde seitens der Staatsregierung ein „harter Lockdown“ angeordnet und die Kita zum 16.12.2020 geschlossen. Seitdem wurde in der Einrichtung nur noch eine sog. Notbetreuung angeboten. 20 % der eigentlich gebuchten Kinder befinden sich in der Notbetreuung. Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, wie auch schon im Vorjahr die Eltern und Kindertageseinrichtungen pauschal zu entlasten. Der Freistaat übernimmt von den damaligen Pauschalen (Krippenkinder 300 €, Kindergartenkinder 50 €) 70 %, d.h. 240 € pro Krippenkinder und 70 € pro Kindergartenkinder. Die Zahlung des staatlichen Elternbeitragsatzes ist auf die Monate Januar und Februar 2021 begrenzt und wird nur dann ausgezahlt, wenn der Träger auch für besagte Monate keine Beiträge erhebt bzw. diese wieder an die Eltern zurückzahlt. Die Stadt Amorbach hat die Beiträge für Januar 2021 im Vorgriff auf eine staatliche Regelung eingezogen, jedoch die Februarbeiträge noch nicht.

Das Gremium beschloss, für die Monate Januar und Februar 2021 keine Elternbeiträge für die Kindertagesstätte zu erheben bzw. bereits eingezogene Beiträge wieder zurückzuzahlen. Hiervon ausgenommen sind Kinder, welche sich pro Monat an mehr als 5 Tagen in der sog. Notbetreuung befanden bzw. befinden.

### **Bekanntgabe**

Der Stadtrat wurde darüber informiert, dass die Stadtverwaltung entsprechend der Geschäftsordnung der Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück In den Weizenäckern 23 a zustimmte. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes von der Antragstellerin alle eingehalten werden, läuft der Antrag im Zuge eines Genehmigungsverfahrens und dient dem Stadtrat nur zur Kenntnis.



Im Rahmen einer alljährlichen Feierstunde überreicht Herr Landrat Jens Marco Scherf jeweils Dankurkunden des Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Joachim Herrmann, an kommunale Mandatsträger für ihr langjähriges Engagement. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie konnte die letztjährige Feierstunde nicht stattfinden. Seitens der Kreisverwaltung wurden die Bürgermeister gebeten, im Rahmen ihrer Stadtratssitzung die Dankurkunden auszuhändigen. Dieser Aufgabe kam Bürgermeister Peter Schmitt nach und richtete seinen Blick auf Frau Stadträtin Elfriede Zerr und Stadtrat Wolfgang Härtel.

Beide sind seit 01.05.2002 Mitglieder des Stadtrates. Stadträtin Zerr war zu unterschiedlichen Zeiten Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Fremdenverkehrs- und Verwaltungsausschusses, CSU-Fraktionsvorsitzende sowie Mitglied des Schulverbandes. Stadtrat Härtel ist seit 23.01.2007 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und 2. Bürgermeister. Er war Mitglied im Verwaltungs-, Bau-, Forst-, Natur- und Umweltausschusses.

Unser staatliches Gemeinwesen und unsere Demokratie gründen sich auf die Kommunen. Sie basieren auf dem Funktionieren der demokratischen Foren in den Städten und Gemeinden. Auch Amorbach ist ganz wesentlich darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger sich engagieren, dass sie mit anpacken, Verantwortung übernehmen und das Zusammenleben in ihrer Heimat mitgestalten. Solche Mitwirkung ist gelebte Demokratie und alle, die mitwirken, beweisen viel Solidarität und Gemeinsinn. Natürlich gibt es auch Themen, welche nicht mit einstimmigem Votum verabschiedet wurden. Es gab auch Meinungsverschiedenheiten oder heiße Debatten, wie wir sie vor kurzer Zeit erst geführt hatten. Aber unterschiedliche Meinungen und Auseinandersetzungen gehören zur Demokratie. Rückblickend stellte Bürgermeister Peter Schmitt jedoch fest, dass der Stadtrat meist zu einstimmigen oder zu deutlichen Mehrheitsentscheidungen nach intensiven Abwägungen und Beratungen kam. Die Bilanz von Amorbach könne sich zeigen lassen. Schuldenabbau bei gleichzeitigen Investitionen in Millionenhöhe.

Gute Zusammenarbeit zeige, was wir für die Entwicklung unserer Heimat bewirken können. Mit den Worten von Erich Kästner „Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es“, bedankte sich der Bürgermeister bei Elfriede Zerr und Wolfgang Härtel für ihr politisches Engagement, wünschte weiterhin viel Erfolg, Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen.

Ihr

Peter Schmitt

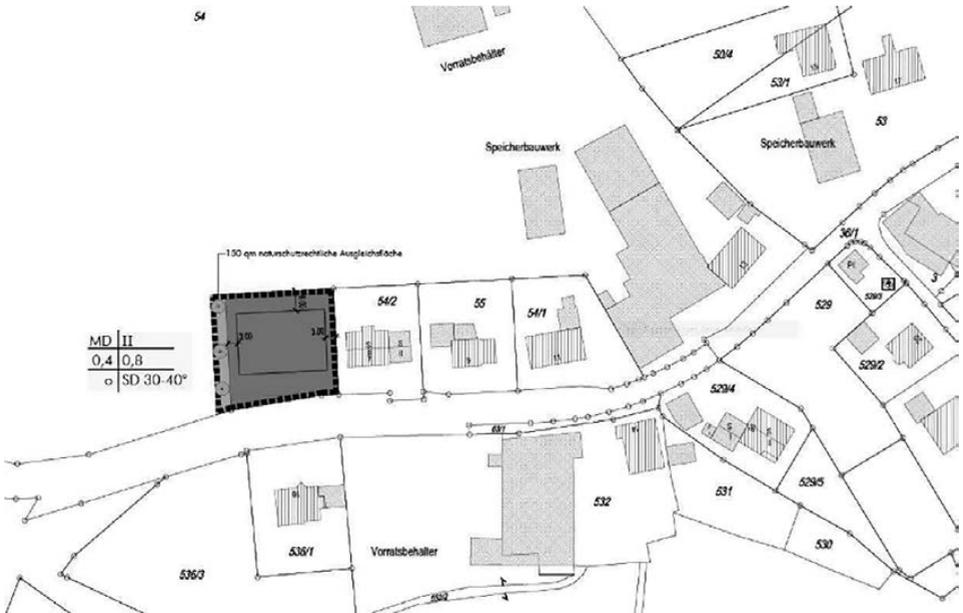
1. Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Erlass der Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) Beuchen im Bereich „An der Kreisstraße“**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB für den Erlass der Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) Beuchen im Bereich „An der Kreisstraße“**

Die Stadt Amorbach hat mit Beschluss vom 18.02.2021 den Erlass der Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) Beuchen im Bereich „An der Kreisstraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) Beuchen im Bereich „An der Kreisstraße“ in Kraft.



Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Amorbach einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

### **Unbeachtlich werden demnach**

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Amorbach, 02.03.2021

gez. Peter Schmitt

1. Bürgermeister

## **Fundsachen in Amorbach**

### **Fundsachen**

Autoschlüssel,

Marke unbekannt

Einzelner Schlittschuh,

weißes Leder, Gr. 39

### **Fundort**

Fußgängerweg zwischen Lagerhaus  
und Friedhof

Beuchen am Brandweiher



**Markt Kirchzell**

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfzell,  
Preunschen und Watterbach

**Amtliches**

BAYERISCHER  
**ODENWALD**  
Amts- und Mitteilungsblatt

## Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

**Freitag, den 05.03.2021**

**Freitag, den 26.03.2021**

**Beginn jeweils um 19.00 Uhr.**

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

## Kirchzell braucht einen Dorfladen! – Update

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ich freue mich, dass die Online-Informationsveranstaltung vom 09.02.2021 sehr gut angenommen wurde und ca. 70 interessierte Personen begrüßt werden konnten. Im Nachgang zu dieser Info-Veranstaltung hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der sich in einer weiteren Online-Veranstaltung am 25.02.2021 bereits mit dem Fragebogen für die Kirchzeller Bevölkerung befasst hat. Dieser Fragebogen wird demnächst an alle Haushalte verteilt. Auf Grundlage der in den Fragebögen gemachten Angaben wird dann das weitere Vorgehen festgelegt.

Ich möchte Sie bereits jetzt bitten, sich die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu nehmen und diesen an die Gemeinde zurückzugeben. Nur so kann sich der Arbeitskreis ein Bild davon machen, ob überhaupt ein Dorfladen gewünscht bzw. benötigt wird und falls ja, welche Aspekte bei einem zukünftigen Dorfladen besonders zu berücksichtigen sind.

Weiterhin wurden bereits mögliche Räumlichkeiten besichtigt, die als Dorfladen in Frage kommen könnten. Wir sind nach wie vor für jede Form der Unterstützung dankbar, z.B. weitere mögliche Räumlichkeiten oder die Mitwirkung im Arbeitskreis.

Mit den besten Grüßen,

gez.

Stefan Schwab

1. Bürgermeister

## Borkenkäfer überlebt trotz Eis und Schnee

Waldbesitzer sollten in den nächsten Wochen ihre Fichtenwälder gewissenhaft auf Befall durch Borkenkäfer kontrollieren. Der Temperaturanstieg begünstigt nämlich die Entwicklung des nur wenige Millimeter großen Waldschädlings, der unter der Baumrinde oder im Waldboden den Winter gut geschützt überstanden hat.



Vor allem nach den vergangenen Trockenjahren sind viele Bäume durch Wassermangel und Hitze in ihrer Vitalität geschwächt. Das macht sie angreifbar für Schadinsekten. Borkenkäfer wie Buchdrucker und Kupferstecher an Fichten können gestresste Bäume leichter befallen. In den kommenden Wochen werden die Symptome gut erkennbar sein:

Bei bereits befallenen Bäumen färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. Frischer

Borkenkäferbefall ist am braunen Bohrmehl gut zu erkennen, dass sich auf Rindenschuppen, in Spinnweben, am Stammfuß sowie auf der Bodenvegetation ansammelt. Besonders anfällig sind Bereiche, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen wurden. In den vielen Schadhölzern aus Sturmwürfen und Schneebrüchen finden sie nun ideale Brutmöglichkeiten.

Die einzig wirksame und seit Jahren bewährte Methode, eine Massenvermehrung zu verhindern, ist saubere Waldwirtschaft. Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und abtransportiert werden. Das Kronenmaterial ist im Wald zu hacken oder in mindestens 500 Meter Entfernung zu den nächstgelegenen Fichtenbeständen lagern und bedarfsgerecht aufarbeiten.

**Angesichts der hohen Waldbrandgefahr und zur Vermeidung einer „fehlerhaften Alarmierung“ von Feuerwehreinsatzkräften wird dringend davon abgeraten, Restholz und Kronenmaterial im Wald zu verbrennen.**

Der Einsatz von zugelassenen Insektiziden ist nur nach Ausschöpfung aller anderen präventiven und mechanischen Maßnahmen zu empfehlen. Die Anwendungsbestimmungen müssen beachtet werden. **Die flächige Insektizidbringung oder die Ausbringung an stehenden Stämmen ist nicht zulässig.**

**Die Überwachung und Bekämpfung der Borkenkäfer zählen zu den gesetzlichen Pflichten als Waldbesitzer.**

Mehr Infos und einen Überblick über die Gefährdungslage bekommen Waldbesitzer unter [www.borkenkaefer.org](http://www.borkenkaefer.org).

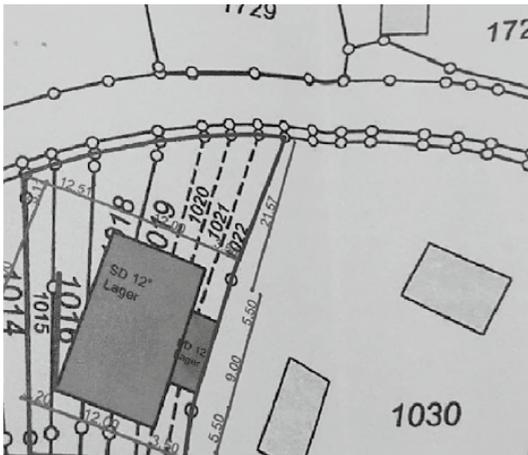
Rückfragen unter Telefon 09373 / 1275 oder [Ferdinand.Hovens@aelf-ka.bayern.de](mailto:Ferdinand.Hovens@aelf-ka.bayern.de)

Forstrevier Amorbach  
Ferdinand Hovens



## Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

Die letzte Gemeinderatssitzung vom 03.02.2021 fand zum wiederholten Mal nur als Notausschuss des Gemeinderates statt.



Ausschnitt aus Bauantrag, erstellt: Joseph Klingensteiner

Der Notausschuss beschäftigte sich mit dem **Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle** in der Ripberger Straße. Es handelt sich um ein Bauvorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die geplante Lagerhalle hat eine Grundfläche von 15,50 m x 20 m, das entspricht 281 m<sup>2</sup>. Das Gebäude hat eine Höhe von 6,20 m. Für dieses Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Das Landratsamt hat einen Vorbescheid unter Auflagen erteilt.

Die Auflagen wurden in dem jetzigen Bauantrag berücksichtigt. Der Notausschuss hatte keine Einwände erhoben und dem Projekt zugestimmt. Die Unterlagen liegen nun dem Landratsamt zur Genehmigung vor. Wir freuen uns, dass einer ortsansässigen Firma die Möglichkeit einer Erweiterung geboten wurde und dieses Gewerbe weiterhin in unserer Gemeinde bleiben kann.

Die Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2021 wurden vorgestellt.

Die **Schulverbandsumlage für die Grundschule** beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf 186.997,59 € und liegt um 4.592,37 € unter dem Vorjahreswert von 191.589,96 €. Bei einer Gesamtschülerzahl von 189 (Vorjahr 207) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 2.710,11 € (Vorjahr 2.624,52 €). Derzeit besuchen 69 Schneeberger Schüler die Grundschule, im Vorjahr waren es 73 Schüler. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 36,50 %. Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 593.640 €. Die wesentlichen Positionen sind:

Personalkosten	70.200 €
Computer, Kopiergerätemiete und Wartung	54.400 €
Heizkosten	37.000 €
Ganztagsbetreuung	45.000 €
Jugendsozialarbeiterin	23.000 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Amorbach	36.950 €
Schülerbeförderung	72.000 €*)
Zinszahlungen	30.900 €

\*) (abzgl. Landeszuschuss von 43.400 €)

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 410.650 €. Die Hauptposition bildet dabei ein Ansatz von 200.000 € als Restzahlung für die Außenanlage. Es sind noch kleinere Positionen für (Ersatz) Beschaffungen sowie Anschaffungen von Digitaltafeln und Verlegung von Glasfaseranschluss vorgesehen. Die zu erwartenden staatlichen Zuschüsse wurden mit veranschlagt. Die Tilgungsleistungen des Darlehens für die Schulsanierung sind mit 139.650 € vorgesehen. Der Schuldenstand des Grundschulverbandes beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.245.395,76 €

Die **Schulverbandsumlage für die Mittelschule** beläuft sich für den Markt Schneeberg auf 97.754,48 € und liegt damit um 1.678,36 € über dem Vorjahreswert. Bei einer Gesamtschülerzahl von 174 beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 3.054,83 €. Derzeit besuchen 32 Schneeberger Schüler die Mittelschule. Der Kostenanteil für Schneeberg beläuft sich auf 18,39 %. Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 649.840 €. Die wesentlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	51.920 €
Computermiete und Wartungsgebühren	75.000 €
Heizkosten	28.000 €
Strombezugskosten	18.000 €
Reinigungskosten externer Dienstleister	36.000 €
Jugendsozialarbeit	30.600 €
Ganztagsbetreuung	28.700 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Amorbach	36.950 €
Schülerbeförderung	89.000 €*)
Zinszahlungen	60.350 €

\*) (abzgl. Landeszuschuss von 60.500 €)

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 304.500 €. Die wichtigsten Investitionskosten sind die Installation einer Photovoltaikanlage in Höhe von 50.000 €, die Klimatisierung der Unterrichtsräume in Höhe von 150.000 € sowie der Glasfaseranschluss mit 26.000 €. Der Haushalt 2021 ist geprägt von hohen finanziellen staatlichen Zuweisungen. Der Glasfaseranschluss wird mit 90 % gefördert (23.140 €). Auch wird mit einer Gutschrift für Anschaffungen aus dem Vorjahr für die Digitalisierung kalkuliert. Dies sind 14.400 € für digitale Endgeräte im Rahmen des „Sonderbudgets Leihgeräte“ und 53.500 € für die Anschaffung von Digitaltafeln aus dem „Digital-Pakt Schule“.

Für Tilgungsleistungen sind nach dem Finanzierungsplan 73.500 € eingeplant. Auf Grund der enormen finanziellen Belastung durch den hohen Investitionsaufwand ist

zur Entlastung der Kommunen eine Rücklagenentnahme in Höhe von 140.000 € vorgesehen. Daher werden die Investitionen des Vermögenshaushaltes durch Rücklagenentnahme abgedeckt. Die Rücklagen wären dann bis zum Jahresende 2021 aufgebraucht. Weitere Investitionen wären somit dann rein über die Schulverbandsumlage oder über Aufnahme von Fremdkapital zu stemmen. Gleiches gilt auch zukünftig für die Tilgungsleistung. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 sollte man prüfen, inwieweit der Rücklagenmindestbestand aus den Schulverbandsumlagen bestückt werden muss. Der voraussichtliche Schuldenstand des Mittelschulverbands zum 31.12.2020 beträgt 140.000 €.

Der Gesamtschuldenstand des Marktes Schneeberg bei der Grund- und Mittelschule beläuft sich auf 744.805,21 €. Das entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 396 €.

Der **Haushaltsplan 2021 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud** wurde besprochen. Der Gesamthaushalt des Abwasserzweckverbandes schließt mit 4.489.600 € ab und liegt um 949.000 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Der Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 2.341.600 € und der Vermögenshaushalt auf 2.148.000 €. Die Betriebs- und Investitionskostenumlagen werden sich auf 2.812.800 € belaufen. Sie liegen um 1.140.500 € über dem Ansatz von 2020.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.454,34 Tonnen Klärschlamm für 43.251,92 € entwässert und für 140.931,70 € transportiert und verbrannt. Der Preis pro Tonne verwertetem Klärschlamm erhöht sich von 115 € im Jahr 2019 auf 126 € vergangenen Jahr. Im Vermögenshaushalt sind größere Investitionen im Wert von 1.812.715 € vorgesehen. Am Jahresende 2020 ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand von 2.098.152,03 €.

Die Erneuerung der Schaltanlagen der Außenstationen im Bereich Schneeberg wurden abgeschlossen. Durch diese Maßnahmen entstanden dem Markt Schneeberg Kosten in Höhe von rund 160.000 €. Die Kosten wurden der Marktgemeinde in Rechnung gestellt und werden aus den Haushaltsmitteln beglichen. Somit hat Schneeberg beim Abwasserzweckverband keine Schulden.

Der Notausschuss beriet über einen **Antrag der FW/Bürgerblock Schneeberg** auf Abschluss einer Pflegevereinbarung mit einem Fachbetrieb zur langfristigen Pflege der auf gemeindlichem Grund stehenden Dorfbäume. Bei der Antragstellung gingen die FW/Bürgerblock von ca.10 Bäumen aus, die sich auf gemeindlichem Grund zur Pflege befinden. Tatsächlich handelt es sich um insgesamt 48 Bäume, die zu pflegen sind. Dies würde den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen. Aus diesem Grund teilt die Fraktion FW/Bürgerblock mit, den Antrag zurückzuziehen und nochmal zu überdenken. Dennoch wurde das Thema diskutiert und als Ergebnis wurde die Angelegenheit dem Bauausschuss übergeben. Der Bauausschuss wird mit dem Bauhof den Ortsbereich begehen, um die Bäume zu ermitteln, die die Pflegevereinbarung betreffen würde. Die restlichen Arbeiten könne dann weiterhin beim Bauhof bleiben.

Die **Katholische Öffentliche Bücherei** legte den Jahresbericht 2020 zur Information vor. Bedingt durch das Coronavirus konnte die Bücherei nur eingeschränkt geöffnet

werden. In der Schließzeit richtete das Büchereiteam einen Buch-Bringdienst ein. Es wurden im vergangenen Jahr 2.735 Entleihungen bearbeitet. Es wurden 120 neue Medien zum Preis von 1.530,00 € erworben. 83 Leser besuchen regelmäßig die Bücherei, davon 46 Kinder bis 12 Jahre und 37 Erwachsene. Im Jahr 2020 wurden von den 10 Mitarbeiterinnen 256 ehrenamtliche Stunden für die Bücherei geleistet. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die für die Bücherei tätig sind, für ihre überdurchschnittliche Arbeit. Ich möchte Sie, liebe Leserinnen und Leser, dazu animieren, sich selbst von dem vielfältigen Repertoire an Büchern und anderen Medien zu überzeugen.

Wie bereits im vergangenen Jahr haben wir uns über den **Förderaufruf zum Regionalbudget 2021** von der Odenwald Allianz und das Amt für Ländliche Entwicklung zur Förderung von Kleinprojekten beworben. Diesmal haben wir eine Spielkombination auf den Spielplatz in Zittenfelden zur Förderung angemeldet.

Ich bedanke mich bei den Aktiven der FG Schneeberger Krabbe. Durch euren Einfallreichtum habt ihr es geschafft, dass die **Schneeberger Faschnacht** nicht ganz so spurlos an uns vorüberging. Die Krabbenfiguren in den Vereinsfarben und die Vereinsfahnen an den verschiedenen Häusern haben unserem Ort ein wenig Faschnachtsatmosphäre verliehen. Super war der Filmschnitt mit den unterschiedlichsten Akteuren zur längsten Polonaise! Ich bedanke mich bei allen, die diesen Gag mitgemacht und bei allen, die zu diesem Gelingen beigetragen haben. Das Deponieren von Buttons und Süßigkeiten an den verschiedenen Anlaufstellen und das Quiz waren eine sehr gute Idee. Ich hoffe für uns alle, dass wir im nächsten Jahr wieder gemeinsam feiern können, wenn es heißt: „**Ja es ist Faschnacht in Schneeberch**“!

Eine besondere Überraschung bereiteten mir meine Frau Susanne und meine beiden Töchter Stephanie und Anna-Lena, die an Altweiberfaschnacht plötzlich im Rathaus standen und mir in gekonnter Art und Weise den Rathausschlüssel und die Kasse abgenommen haben. Ich habe mich wie zuhause gefühlt. Vielen Dank, die Überraschung ist euch gelungen!

Ein herzliches Dankeschön auch den Kellerfreunden für den Verkauf von Glühmoscht und Krapfen. Der Erlös wird der Kirchengemeinde überlassen. Dies war eine gelungene Aktion.

Es ist mir eine Freude, dass die Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden trotz Corona-Einschränkungen mit vielen Ideen unseren Alltag bereichern.

**„Bleiben Sie gesund“**

Es grüßt Euch

Kurt Repp

1. Bürgermeister

## Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,  
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Derzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können Termine vereinbart werden. Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: [Gemeinde@schneeberg-odenwald.de](mailto:Gemeinde@schneeberg-odenwald.de)

Homepage: <http://www.schneeberg-odenwald.de>

## Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

**Freitag, den 05.03.2021,**  
**Mittwoch, den 14.04.2021.**

**Beginn jeweils um 19.00 Uhr.**

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

## Frist für Gehölzrückschnitte beachten

**Bäume und Sträucher erst wieder ab Oktober zurückschneiden oder auf Stock setzen**

Da die Ruhezeit der Natur endet, macht die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg auf die Bestimmung des Paragraphen 39 des Bundesnaturschutzgesetzes aufmerksam. Danach ist „es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit von **1. März bis 30. September** abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“

Die vorgenannten Maßnahmen (Abschneiden, auf den Stock setzen) dürfen vom **1. Oktober bis Ende Februar** erfolgen, außerhalb dieses Zeitraums sind die Maßnahmen in der freien Natur wie auch im Ortsbereich verboten! Es ist außerdem zu bedenken, dass – unabhängig von den Jahreszeiten – die Artenschutzvorschriften zum Individual- und Lebensstättenschutz bei allen Gehölzarbeiten einzuhalten sind.

So ist von März bis September davon auszugehen, dass Vögel beim Brüten gestört oder die Nester einschließlich der Eier oder Jungvögel beeinträchtigt werden können – auch bei den an sich zulässigen Form- und Pflegeschnitten. Eine solche Störung/Beeinträchtigung stellt dann einen artenschutzrechtlichen Verstoß dar, der ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann. Das Schneideverbot ist auch wichtig, um die Gehölzstrukturen als Brutplatz in der Saison zu erhalten.

Um Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, empfiehlt die Behörde, alle planbaren Gehölzrückschnitte auf die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zu beschränken. Dies betrifft auch Bauplätze, für die das Verbot grundsätzlich ebenfalls gilt. Immer wieder erreichen die Naturschutzbehörde Anfragen wegen Gehölzbeseitigungen und Baumfällungen außerhalb der zulässigen Zeit. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind denkbar, wenn es zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich ist. Oft handelt es sich um Maßnahmen, die bei rechtzeitiger Kontrolle der Bäume innerhalb der zulässigen Zeit hätten durchgeführt werden können.

#### **INFO**

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg (Alexander Brand, Telefon 09371 501-331, Ulrich Müller, Telefon 09371 501-303).

## **Toilette am Dorfwiesenhaus geöffnet**

Ab 1. März 2021 steht die Toilette am Dorfwiesenhaus zur öffentlichen Benutzung täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung.

## **Fundsache**

#### **Gegenstand**

Autoschlüssel/Funkschlüssel

#### **Fundort**

Schneeberg, Roscheklinge an der Bahnunterführung

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.

## **Standesamtliche Nachrichten**

29.01.2021

Herr Wolfgang Greulich, Im Mühlfräulein 16

02.02.2021

Frau Gisela Speth, Im Mühlfräulein 2



## Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,  
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

## Amtliches

BAYERISCHER  
**ODENWALD**  
Amts- und Mitteilungsblatt

# Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021

## Jahresbericht Stiftung Altenhilfe

### Information

Bürgermeister Haseler, informierte die Gemeinderatsmitglieder, über die Zuwendung der Stiftung Altenhilfe in Höhe von 1.500 € an das AWO Seniorenheim Weilbach.

Dies wird wohl vorerst das letzte Mal sein, so Bürgermeister Haseler.

Zur **AWO** führte Bürgermeister Haseler wie folgt aus:

Die Arbeiterwohlfahrt teilte am vorvergangenen Freitag der Marktgemeinde telefonisch die Schließung der Senioreneinrichtung Weilbach mit. Dabei wurde das hohe Defizit angeführt. Dies resultiert aus der geringen Bewohnerzahl von maximal 29 Personen, der schwierigen Personalsituation mit vielen Zeitarbeitern und der dadurch resultierenden Pflegequalität. Für den Markt Weilbach kam diese Entscheidung überraschend. Aufgrund des Zeitplans mit der Schließung am 31.3.2021 bleiben kaum Möglichkeiten der Einflussnahme, so Haseler. Nichts desto trotz gelang es zumindest in dieser kurzen Zeitfrist bis vergangenen Dienstag Kontakt zu potentiellen Interessenten zu vermitteln. Nun gilt es abzuwarten.

### Bauanträge

#### **-Umnutzung Sparkassenräume in Wohnräume, Hauptstr. 30, Weilbach**

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem eingereichten Bauantrag auf Umnutzung der Räumlichkeiten.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2020**

Der Gemeinderat hatte dem Verkauf der Brunnengasse 17 in Weilbach an eine Privatperson zugestimmt.

### Informationen des Bürgermeisters

#### **Verkehrszahlen Weckbach**

Den Gemeinderatsmitgliedern lagen die Auswertung der Verkehrszahlen des Verkehrsmessgerätes vor.

Einmal für den Zeitraum in dem 30 km/h vorgegeben war, als auch dann nach der Änderung. Bürgermeister Haseler führte aus, dass eine deutliche Übertretung der Geschwindigkeit festzustellen sei. Pauschal kann man davon ausgehen, dass die Hälfte der Verkehrsteilnehmer zu schnell in den Ortsbereich einfahren. Hier wäre zu überlegen, welchen Einfluss dies auf das Vorhaben 30 km/h im Ortskern Weckbach habe. Nach kurzer Diskussion war das Gremium sich einig, dass die Verwaltung für den Ortskernbereich von Weckbach die 30 km/h Beschränkung beantragen soll.

#### **Weihnachtsbeleuchtung Kernort**

Für die neu zu beschaffende Weihnachtsbeleuchtung in Weilbach wurde ein Ausschuss gegründet. Diesem gehören GR Sieger, GRin Pfaff und GR Müller an. Weitere Gemeinderatsmitglieder könnten gerne noch dazu stoßen, so Bürgermeister Haseler.

# Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 16.02.2021

## 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabensatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS), Inkrafttreten zum 01.04.2021

Zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erhebt das Kommunalunternehmen aufgrund von Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Beiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigtem der angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

Nach ständiger Rechtssprechung des BayVGH sind die Beitragsätze für die Herstellungsbeiträge leitungsgebundener Einrichtung grundsätzlich mit Hilfe einer sogenannten Globalkalkulation zu ermitteln. Diese Globalkalkulation wurde durch das Büro Schulte Röder getätigt.

Eine Anpassung gemäß den Berechnungen des Büro Schulte Röder ist daher nötig. Die neuen Berechnungen sehen nun eine Anpassung vor.

Der Beitrag beträgt:

a) pro qm Grundstücksfläche	1,22 €/m <sup>2</sup>
bisher:	(0,64 €/m <sup>2</sup> )
b) pro qm Geschossfläche	5,18 €/m <sup>2</sup>
bisher:	(4,22 €/m <sup>2</sup> )

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der BGS-WAS wird im Amtsblatt Bayerischer Odenwald bekannt gegeben und tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

## 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Markt Weilbach (BGS-EWS), Inkrafttreten zum 01.04.2021

Auch für diese ist ebenfalls eine Anpassung gemäß den Berechnungen des Büro Schulte Röder nötig. Die gesplitteten Entwässerungsgebühren folgen dann sobald das KMW alle Berechnungen abgeschlossen hat.

Der Beitrag beträgt für anschließbare Grundstücke:

a) pro qm Grundstücksfläche	1,05 €/m <sup>2</sup>
bisher:	(0,89 €/m <sup>2</sup> )
b) pro qm Geschossfläche	7,82 €/m <sup>2</sup>
bisher:	(6,90 €/m <sup>2</sup> )

Auch dieser Satzungsänderung stimmte der Marktgemeinderat einstimmig zu. Diese tritt ebenfalls zum 01.04.2021 in Kraft.

## Bestellung /Abbestellung Datenschutzbeauftragte Datenschutz und Informationssicherheit actago GmbH

Der Markt Weilbach hat kraft Gesetz einen Datenschutzbeauftragten inkl. Stellvertreter Regelung zu bestellen. Derzeit wird dies intern von einem Mitarbeiter übernommen. Diese Regelung soll nun aber nicht beibehalten werden, da die Umsetzung, Begleitung und Prüfung aller geforderten Schritte und Maßnahmen, weder zeitlich, inhaltlich noch rechtssicher intern umfänglich darstellbar ist.

Zur Funktion des Datenschutzbeauftragten (DSB) :

Der bestellte DSB achtet darauf, dass Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten und umgesetzt werden (z.B. Datenschutz-Grundverordnung, Bayerisches Daten-

schutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen in Fachgesetzen. Der DSB ist hierbei unabdingbare Anlaufstelle zu Datenschutzfragen für die kommunale Leitung, für Mitarbeiter und Bürger.

Nach Einholung weiterer Angebote, der Befragung von Marktteilnehmern, die das nötige Portfolio nicht abdecken, ist die Verwaltung unter Hinzuziehung der interkommunalen IT-Kraft sowie in Absprache mit den Odenwald Allianz Kommunen zu dem Schluss gekommen, dass die Firma actago das sinnvollste Angebot gemacht hat. Insbesondere die schlüsselfertige Arbeitsweise und beim Datenschutz eine Schadenssumme von 2 Millionen Euro geben den Ausschlag, gegenüber den Angeboten der Konkurrenz.

Es ergingen daher folgende Beschlüsse:

### **Bestellung Datenschutzbeauftragter Markt Weilbach:**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fa. actago als Datenschutzbeauftragten für den Markt Weilbach und die Bau- und Vermietungs GmbH des Markt Weilbach. Der bisherige Datenschutzbeauftragte wird abberufen.

### **Informationssicherheitsgesetz**

Hierzu informierte Bürgermeister Haseler das Gremium, dass die Umsetzung des Informationsgesetzes ausgeschrieben werde und derzeit die die Odenwald Allianz eine interkommunale Lösung prüft.

### **Kindergartengebühren Notbetreuung im Markt Weilbach**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, wie bereits im Frühjahr 2020, dass nur die Eltern Kindergarten/Kitagebühren zahlen müssen, die die Notbetreuung nutzen. Alle anderen sind aufgrund der Beschränkungen befreit.

### **Bauanträge**

Es wurden zwei Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen erteilt

-Abbruch eines bestehenden Pultdaches und Neubau eines Satteldaches auf ein bestehendes Wohnhaus, in der Reuenthaler Str. 28, Weilbach

-Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Änderung des Grundrisses des Kellers, Verschiebung von Wänden, Josef- Martin- Kraus-Straße, Weilbach, FINr. 2333/109

### **Informationen des Bürgermeisters**

#### **Schulverband:**

Bürgermeister Haseler informierte das Gremium über den Haushalt des Schulverbandes der Mittelschule. Der Kostenanteil pro Schüler für Weilbach beläuft sich auf: Weilbach mit 42 Schüler je 3.054,83 €, somit auf 128.302,86 €.

Als wichtige Maßnahmen für das kommende Jahr ist die Klimatisierung (150.000 €) der Räume, der Breitbandanschluss (26.000 €, bei 90% Förderung) und eine PV-Anlage (50.000 €) vorgesehen. Danach werden die Rücklagen aufgebraucht sein, so der Vorsitzende.

### **Prämie zum Erhalt zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder**

Bürgermeister Haseler informierte, dass der Markt Weilbach hierfür erfreulicherweise 63.093,00 € erhalten habe.

### **Förderbescheid über Glasfaseranschluss Grundschule:**

Es ging der Förderbescheid für den Glasfaseranschluss der Gotthardgrundschule in Höhe von 24.951 € ein. Der Eigenanteil des Markt Weilbach beträgt daher 2.772,78 €, bei Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 27.723,18 €. Ein neuer Anschluss und Tarif ist für die Grundschule auch bestellt und sobald das alles eingerichtet ist, hat unsere Grundschule dann Breitband, so Bürgermeister Haseler. Dies sei Grundvoraussetzung, wenn wir zukünftig z.B. 30 Tablets ins Internet gehen lassen wollen.

### **Radweg Weilbach-Weckbach**

#### **Trassenerkundungen**

Es wurde eine Trassenerkundung für einen Radweg durch den Wald vorgelegt. Die Nachteile überwiegen laut Ingenieurbüro. So ist ein Ankauf von etlichen Flächen nötig (nicht förderfähig), pflegeintensive Wasserableitungen, große Erdarbeiten und ein unattraktives Steigungsprofil führten dazu, die Trasse nicht weiter zu verfolgen. Eine mögliche Trasse entlang der Kreisstraße hätte weniger problematische Punkte. So sei etwa der Großteil der Fläche in Hand des Landkreises und des Landschaftspflegeverbandes. Auch sei das Steigungsprofil weniger schwierig.

Bürgermeister Haseler möchte daher beim LRA nachhaken, ob ein Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann.

### **Radweg Weilbach Süd**

Hierzu teilte Bürgermeister Haseler mit, dass dieser Abschnitt vom staatlichen Bauamt im Zuge der Brückenerneuerung vollendet werden wird.

#### **Brückenprüfungen:**

Das Ingenieurbüro Eilbacher hatte mitgeteilt, dass die beauftragten Brückenprüfungen bis Juli 2021 abgeschlossen sind.

#### **Bürgerfragestunde**

##### **Einfahrt Fa. Linde/ LKW**

Eine Bürgerin teilte mit, dass die wartenden LKW bei der Einfahrt auf das Werksgelände Linde eine Gefahr darstellen. Es kam schon öfter zu gefährlichen Situationen, da die LKW vor dem Werksgelände auf Einlass warten müssen und sich diese bis auf die Bundesstraße zurückstauen.

Bürgermeister Haseler teilte mit, dass er dies der Firma Linde so weitergeben wird.

## **Gemeinderatsitzungen in Weilbach**

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

**Dienstag, 16.03.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach / Rathausaal**

**Dienstag, 20.04.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach / Rathausaal**

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage [www.weilbach.de](http://www.weilbach.de) entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.



Der **MARKT WEILBACH** mit ca. 2.300 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Verwaltungskraft (m/w/d)

für das Bürgerbüro zur Abdeckung der Öffnungszeiten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Std.

### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Amtsblatt
- Meldeamt/Passamt
- Allgemeine Schreivarbeiten
- Telefonzentrale
- Postein- und Ausgang

### Ihr Profil:

- Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, wirtschaftliches Denken und Handeln, selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, freundliches, bürgerorientiertes Auftreten
- Sehr gute EDV Kenntnisse
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Schrift und Wort

### Wir bieten Ihnen:

Ein Interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet mit leistungsgerechter Bezahlung nach dem TVöD, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, gleitende Arbeitszeit und aufgabenbezogene Fortbildung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Bewerbungsschreiben richten Sie bitte bis 19.03.2021 an Markt Weilbach, z.Hd. Bürgermeister Haseler, Hauptstr. 59, 63937 Weilbach. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Burckhardt Tel: 09373/9719-13, gerne zur Verfügung.

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach ( BGS-WAS )

Neuerlass durch Sitzung vom 21.02.2006

Geändert durch Sitzung vom 21.10.2008

(1. Änderungssatzung vom 18.11.08)

(2. Änderungssatzung vom 01.01.2014)

(3. Änderungssatzung vom 28.11.2017, Inkrafttreten am 01.01.2018)

(4. Änderungssatzung vom 16.02.2021, Inkrafttreten am 01.04.2021)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weilbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

### § 1

#### Beitrags'erhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt. Die Erhebung des Beitrages wird auf das Kommunalunternehmen des Marktes Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

### § 2

#### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

### § 3

#### Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Fall des

1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann.
2. § 2 Satz 2 - 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Satz 2 - 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

(2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.

(3) Bei unbebauten beitragspflichtigen Grundstücken entsteht der Geschossflächenbeitrag erst mit der Bebauung oder gewerblichen Nutzung des Grundstücks.

### § 4

#### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5

#### Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in

unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m<sup>2</sup> begrenzt.

- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben.

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Für industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke gilt anstelle der tatsächlichen Geschossfläche als Hilfsmaßstab die cbm-Masse umbauter Raum, geteilt durch 4, wenn die Geschosshöhe 4 m übersteigt.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehbaren Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Fläche noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 S. 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende Grundstücksfläche. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

## § 6

### Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- |                             |         |   |
|-----------------------------|---------|---|
| a) pro qm Grundstücksfläche | Bisher: | 1,22 €/m <sup>2</sup><br>(0,64 €/m <sup>2</sup> ) |
| b) pro qm Geschossfläche    | Bisher: | 5,18 €/m <sup>2</sup><br>(4,22 €/m <sup>2</sup> ) |

## § 7

### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

## § 7 a

### Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

## § 8

### Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder

Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheids fällig.

## § 9

### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren. Die Erhebung der Grund- und Verbrauchsgebühren wird auf das Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

## 9a

### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

Bis 2,5 cbm/h	39,00 €
bis 8,0 cbm/h	98,00 €
bis 10,0 cbm/h	159,00 €
über 10,0 cbm/h	259,00 €

## § 10

### Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt 4,58 € entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so gilt Abs. 3 entsprechend.

## § 11

### Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.

(2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

## § 12

### Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 13

### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. jeden Monats Vorauszahlungen in Höhe von 1/12l der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

**§ 14****Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

**§ 15****Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schulden maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

**§ 16****Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS) außer Kraft.

Markt Weilbach, 17.02.2021

gez. Haseler  
1. Bürgermeister

# Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weilbach

1. Änderung durch Änderungssatzung vom 21.12.2009 Inkrafttreten am 01.01.2010
2. Änderung durch Änderungssatzung vom 17.06.2013 Inkrafttreten am 01.01.2013
3. Änderung durch Änderungssatzung vom 16.02.2021 Inkrafttreten am 01.04.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weilbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

## § 1 Beitragsenerhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag. Die Erhebung des Beitrages wird auf das Kommunalunternehmen des Marktes Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

## § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn:

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

## § 3 Entstehen der Beitragsschuld

1. Die Beitragsschuld entsteht im Falle des
  1. § 2 Nr. 1. sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann.
  2. § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist.
  3. § 2 Nr. 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

- (2) Wird eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (3) Wird ein zunächst nicht an das Kanalnetz anschließbares Grundstück (nicht anschließbares Grundstück) später doch noch an das Kanalnetz angeschlossen oder kann es, nachdem es zunächst nicht angeschlossen werden konnte, später

doch noch angeschlossen werden, entsteht mit diesem späteren Zeitpunkt die Beitragsschuld für dieses Grundstück nach den für an das Kanalnetz anschließbare Grundstücke (anschließbare Grundstücke) geltenden Regelungen. Bereits bezahlte Beiträge nach den für nicht anschließbare Grundstücke geltenden Regelungen werden mit dem Betrag angerechnet, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld bei gleicher Geschossfläche für ein nicht anschließbares Grundstück ergeben würde.

- (4) Bei unbebauten, anschließbaren beitragspflichtigen Grundstücken entsteht der Geschossflächenbeitrag erst mit der Bebauung oder gewerblichen Nutzung des Grundstücks.

#### **§ 4 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

#### **§ 5 Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird bei anschließbaren Grundstücken i.S.v. § 3 Abs. 3 nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Für industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke gilt anstelle der tatsächlichen Geschossfläche als Hilfsmaßstab, die cbm-Masse, umbauter Raum, geteilt durch 4, wenn die Geschosshöhe 4 m übersteigt.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht, das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen, sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfa-

chung errechnende Grundstücksfläche. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Abs. 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

- (5) Bei anschließbaren Grundstücken, bei denen aufgrund der Baugenehmigung oder einer entwässerungsrechtlichen Genehmigung nur Schmutzwasser abgeleitet werden darf, wird der Beitrag nur aus der Geschossfläche berechnet. Fällt diese Beschränkung später weg, entsteht auch der Grundstücksflächenbeitrag.

## § 6

### Beitragssatz

Der Beitrag beträgt für anschließbare Grundstücke:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,05 €/m <sup>2</sup> (bisher 0,89 €/m <sup>2</sup> ) |
| b) pro qm Geschossfläche    | 7,82 €/m <sup>2</sup> (bisher 6,90 €/m <sup>2</sup> ) |

## § 7

### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

## § 7 a

### Ablösung des Beitrages

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

## § 8

### Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfällt, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. § 7 gilt entsprechend.

## § 9

### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von anschließbaren Grundstücken i. S. v. § 3 Abs. 3 Einleitungsgebühren. Die Erhebung der Grund- und Verbrauchsgebühren wird auf das Kommunalunternehmen des Marktes Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

## § 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.  
Die Gebühr beträgt: 2,60 € pro cbm Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt.

### Sie sind vom Markt Weilbach zu schätzen, wenn

1. Ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesen nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen:
- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
  - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

## § 11 Gebührenzuschläge

- (1) Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

## § 12 Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

## § 13 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berech-

tigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 14**

##### **Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung**

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 05.01., 05.03., 05.05., 05.07. und 05.09. in Höhe eines sechstel der Jahresrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

#### **§ 15**

##### **Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### **§ 16**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weilbach (BG-EWS) außer Kraft.

Weilbach, 17.02.2021

Haseler

1. Bürgermeister

1. Änderung, Änderungssatzung vom 21.12.2009, Inkrafttreten 01.01.2010
2. Änderung, Änderungssatzung vom 17.06.2013, Inkrafttreten 01.01.2013
3. Änderung, Änderungssatzung vom 16.02.2021, Inkrafttreten 01.04.2021



## Ordnungsgemäße Entsorgung von Druckgasflaschen

Nach § 4 Abs.1 Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Landkreises Miltenberg sind Druckgasflaschen von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen.

Gasflaschen enthalten gefährliche und brennbare Stoffe. Zudem handelt es sich bei ihnen um Druckbehälter. Beide Voraussetzungen machen eine Rücknahme durch autorisierte Händler oder eine Entsorgung durch entsprechend zertifizierte Betriebe erforderlich. Durch Gebrauch geleerte Gasflaschen sind nicht wirklich leer. In ihnen befindet sich noch eine Restmenge Gas, weswegen sie weiterhin entzündlich sind.

Gashändler wie Tankstellen, Campingausstatter oder Baumärkte sind in den meisten Fällen dem Pfandsystem angeschlossen. Bei der Rücknahme der Gasflasche wird der beim Kauf entrichtete Pfandbetrag zurückerstattet. Wenn die Gasflasche beschädigt ist oder sich kein Händler in der Nähe zur Rücknahme bereit erklärt, muss ein Spezialentsorger aufgesucht werden.

In Ausnahmefällen werden auf den Wertstoffhöfen des Landkreises nachweislich leere Druckgasflaschen als Altschrott angenommen. Voraussetzung dafür ist das vorherige Entfernen des kompletten Auslassventils.

Auf Grund eines aktuellen Vorfalles weisen wir darauf hin, dass alte Gasflaschen auf keinen Fall über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Beim Pressvorgang im Müllfahrzeug kann bzw. wird auch die Gasflasche platzen! Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Bei Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich an die Abfallberatung im Landratsamt, Dr. Vieth (09371 501384) oder per Mail an [abfallwirtschaft@lra-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mil.de)

### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Stadt Amorbach** (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach,  
Tel. 09373/209-0, E-Mail: [info@stadt-amorbach.de](mailto:info@stadt-amorbach.de)

**Markt Kirchzell** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,  
Tel. 09373/9743-0, E-Mail: [gemeinde@kirchzell.de](mailto:gemeinde@kirchzell.de)

**Markt Schneeberg** (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,  
Tel. 09373/9739-40, E-Mail: [gemeinde@schneeberg-odw.de](mailto:gemeinde@schneeberg-odw.de)

**Markt Weilbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,  
Tel. 09373/9719-0, E-Mail: [info@weilbach.de](mailto:info@weilbach.de)

### Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)  
5.500 Exemplare

### Auflage:

### Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

**...Amtlicher Teil weiter auf Seite 43**



**AMORBACH**  
Schon immer einzigartig



**jeden Donnerstag von 9-13 Uhr**

Ab 04.03. auf dem Marktplatz, Amorbach



*Wochenmarkt*

Regional | Saisonal | Frisch



Kontakt: Stadt Amorbach | Tel.: 0 93 73 20 9- 22 | [tobias.laske@stadt-amorbach.de](mailto:tobias.laske@stadt-amorbach.de)



# Malerteam SEIFERT

Ihr MALERTEAM in WEILBACH und UMGEBUNG

Tel: 09373 307220 Mobil: 0171 4780131  
E-Mail: info@malerteam-seifert.de  
Web: www.malerteam-seifert.de

**Wir führen für Sie aus:**  
Maler & Lackierarbeiten  
Bodenverkauf + Verlegung  
Wasserschadenbeseitigung  
Wärmedämmung  
Gerüstbau & Verleih

Maschinenverleih mit Trocknungsgeräten



Ambulanter Pflegedienst  
**Löwenzahn**

## Malwetfbewerb

Liebe Kinder, macht mit beim großen Malwetfbewerb und begeistert unseren lebendigen Löwenzahn mit eurer Kreativität. Malt oder bastelt uns schöne bunte **OSTERBILDER**



Das könnt Ihr gewinnen:

1. Platz 100 € Gutschein Europapark
2. Platz 50 € Gutschein Springbude Heidelberg
3. Platz 25 € Eisgutschein Café Leo's Mudau

Die gemalten Bilder bis 01.04.21 - mit euren **Kontaktdaten** - per Post zusenden oder persönlich bei uns oder im Leo's abgegeben.

**Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH**  
69427 Mudau • Schloßbauer Straße 1  
[www.pflegedienstloewenzahn.de](http://www.pflegedienstloewenzahn.de)

»E-Bikes«  
in riesiger  
Auswahl!!!



**mb-rad-sport**  
Am Bahnhof 2  
63916 Amorbach  
Tel: 0 93 73/20 35 55

[www.mb-rad-sport.de](http://www.mb-rad-sport.de)

Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr  
Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr. Montag geschlossen!



Diamant

SANTA CRUZ

Kalkhoff

FOCUS 2

GIANT



Man muss wissen, dass es Dinge gibt,  
die unserer Macht nicht unterliegen  
und die wir nur zu erkennen,  
nicht hervorzubringen imstande sind.

Dante Alighieri



# Claus Fecher

Heizung · Sanitär · Energie

INNOVATIVE TECHNOLOGIEN UND EFFIZIENTE KONZEPTE

ZUKUNFTSORIENTIERTE  
GEBÄUDETECHNIK

Gas-Wasser-Installation

Innovative Heiztechnik

Regenerative Energien

Traumbäder

Wohnraumlüftung

Hydraulischer Abgleich

Wartung und Service

**Claus Fecher GmbH**

Im Küsterlein 1

63936 Schneeberg

Tel. 09373 2275

info@fecher-haustechnik.de

www.fecher-haustechnik.de



*Wir bringen's  
...garantiert!*

# BAUSTOFFE HAFNER

AMORBACH · Weilbacher Straße 13 ☎ 09373-1312

www.krug-design.de

1999  
**21**  
2020

*Gut, dass es  
uns gibt!*

**Die Häuslebauer**

☎ 09373-902666  
[www.diehaeuslebauer.de](http://www.diehaeuslebauer.de)

www.krug-design.de

# Staller & Weiß

Geschäftsführer:  
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß

**HEIZUNGSBAU GMBH**

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

**Laudenbach**  
Aufseßring 16  
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23  
E-Mail [info@staller-weiss.de](mailto:info@staller-weiss.de)

**Amorbach**  
Steinerne Gasse 27a  
Tel. 09373/2823

## Wir verkaufen Ihre Immobilie!

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Sicher, zeitnah und zum besten Preis!

Verlassen Sie sich auf uns.

Telefon 09371 504-3280 [www.volksbank-immobilien.online](http://www.volksbank-immobilien.online)

**Volksbank Immobilien GmbH**  
Ein Unternehmen der  
**Raiffeisen-Volksbank  
Mittlerer Odenwald**

# Du suchst eine neue berufliche Herausforderung in einem modernen Medienunternehmen?



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Amtsblatt-Helden (m/w/d)

als Mediengestalter (m/w/d) in Vollzeit (30- bis 40-Stunden/Woche),  
Quereinsteiger/-innen sind bei entsprechender Qualifikation gerne willkommen.

### Dein Job:

- ▶ Abwicklung und Gestaltung unserer Amts- und Mitteilungsblätter in unserem Team sowie in Kontakt mit den Kommunen
- ▶ Einführung sowie Betreuung neuer technischer Tools wie z.B. unser Redaktionssystem und unsere Amtsblatt-App
- ▶ Unterstützung der Geschäftsleitung im Kunden-/Kommunen-Kontakt

### Das bringst du mit:

- ▶ Gute Kenntnisse in der Adobe Creative Suite (besonders InDesign), Begeisterung für neue Technik sowie dem Optimieren von Arbeitsabläufen
- ▶ Spaß am Gespräch mit unseren Geschäftspartnern
- ▶ Selbständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- ▶ Eigeninitiative, Begeisterungsfähigkeit und Teamgeist

### Was wir dir bieten:

- ▶ Systematische Einarbeitung in alle Arbeitsabläufe
- ▶ Angenehmes Arbeitsklima in einem super Team mit flachen Hierarchien
- ▶ Einen sicheren und langfristigen Arbeitsplatz mit spannenden Aufgaben

Wer wir sind? Unter [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) erfährst du mehr über uns.

**Interesse?** Dann schicke uns deine Bewerbung  
an [anina.hansen@hansenwerbung.de](mailto:anina.hansen@hansenwerbung.de).

**HANSEN | WERBUNG.**  
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN

Hauptstraße 8 | 63924 Kleinheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

# PLAQUEFREI DURCHS JAHR!

AKZO NOBEL  
BAYERN



DANK ZUSCHUSS  
ZUR  
PROFESSIONELLEN  
ZAHNREINIGUNG!

Glanzstoffstr. 1, 63906 Erlenbach, Fon: 06022.7069260  
Pffaffengasse 16, 63739 Aschaffenburg, Fon: 06021.584360

[bkk-akzo.de](http://bkk-akzo.de)

Kreisverband  
Miltenberg-Obernburg



Für das Corona-Impfzentrum in Miltenberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit (kein Mini-Job) befristet für die Dauer des Betriebs, zunächst bis 30.06.2021

## Verwaltungskräfte und Medizinisches Fachpersonal (m/w/d)

Bei der Organisation und Durchführung des Corona-Impfzentrums an der Klinik Miltenberg unterstützen wir den Landkreis Miltenberg bei der Impfung und Dokumentation.

**Werden Sie jetzt Teil unseres Teams!**



Als Hilfsorganisation halten wir für die Bevölkerung ein umfangreiches Katastrophenschutz- und Rettungswesen vor. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten Hand in Hand zur Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben. **Mehr Details zu unseren Stellenangeboten, weitere Infos und Online-Bewerbung unter: [www.brk-mil.de](http://www.brk-mil.de)**

Ihr Ansprechpartner:  
Martin Plomitzer  
Tel. 06022 / 6181- 440  
[martin.plomitzer@brk-mil.de](mailto:martin.plomitzer@brk-mil.de)

BRK-ServiceZentrum  
Römerstr. 93  
63785 Obernburg  
Tel. 06022 / 6181-0



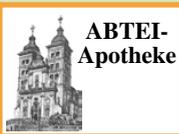
Für Sie  
die besten  
Produkte...

...aus unserer Region!



● ● ● Weilbacher  
**REGIONALMARKT**

Am Marktplatz 3



Der Weilbacher Regionalmarkt

ist **HAKA-Partner.**

*Gerne nehmen wir Ihre  
Bestellung entgegen.*

*Weitere Informationen,  
Kataloge und Bestelllisten  
erhalten Sie bei uns!*

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi:

9.00 - 13.00 Uhr

Do, Fr: 9.00 - 18.00 Uhr

Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Tel. 093 73 / 203 06 06

Bäckerei Stich täglich  
ab 6.30 Uhr geöffnet



Nah. Fair. Kompetent.

 Sparkasse  
Miltenberg-Obernburg

# Büchler Jürgen

Forst- u. Gartengeräte  
Verkauf - Service - Verleih



 Husqvarna - Service



63931 Kirchzell  
Watterbach 30

Tel.: 09373 / 2588

Fax: 09373 / 902430

[www.forst-gartenprofi.de](http://www.forst-gartenprofi.de)

Zur Speisekarte:

[www.solona.menu](http://www.solona.menu)

Ganz einfach Ihre Wunschgerichte  
zum Abholen bestellen



Scan mich

Mainstraße 50  
63897 Miltenberg

09371 66 949 66

[info@piazza-solona.de](mailto:info@piazza-solona.de)

[www.piazza-solona.de](http://www.piazza-solona.de)



Tolle Geschenkkörbe  
&  
Gutscheine



Öffnungszeiten Feinkostgeschäft:  
Montag-Samstag 9:30-18:00

# Abschied & Bestattungen

Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

*Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein*



*Iris Galun*

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar

**Tel. 09373 - 4302**

Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell



**Seniorenresidenz  
Haus Theresa**

## STARTE

**deine Karriere bei uns  
Wir bilden aus:**

- **Altenpflegehelfer** (m/w/d)
- **Pflegfachmann** (m/w/d)

- sichere, zukunftsorientierte Branche
- beste Aus- u. Weiterbildungschancen
- sehr gute Bezahlung
- junges Team mit super Arbeitsklima
- 5 Tage Woche
- sinnvolle soziale Arbeit

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

**Familie Matz**

Poststr. 14 • 69427 Mudau

Tel. 06284-9203-0 • [info@haus-theresa.net](mailto:info@haus-theresa.net)

**[www.Haus-Theresa.de](http://www.Haus-Theresa.de)**



## Schloss Waldleiningen

Psychosomatische Klinik im Odenwald

Unsere familiengeführte Psychosomatische Klinik in Waldleiningen sucht zur Verstärkung ihres Teams ab sofort Sie als

**Mitarbeiter/in Reinigung (m/w/d) Teilzeit oder**

**Mitarbeiter/in Reinigung (m/w/d) Minijob**

Neugierig? Dann lernen Sie uns kennen! Unsere Hauswirtschaftsleitung Frau Ballweg steht Ihnen für Rückfragen unter Telefon 06284/74-271 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Klinik Schloss Waldleiningen GmbH & Co. KG  
z.Hd. Personalabteilung  
69427 Mudau

Gerne auch per E-Mail: [personal@schloss-waldleiningen.de](mailto:personal@schloss-waldleiningen.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

# IMMOBILIE FÜR SOMMER 2021 ZU KAUFEN GESUCHT!



**Anette Jonas**

Immobilienfachwirtin (IHK)  
Sachverständige für  
Immobilienbewertung



**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

” Wir suchen speziell ein 1-2-Familienhaus,  
Doppelhaushälfte oder Grundstück  
in Amorbach, Schneeberg, Kirchzell oder Weilbach.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine  
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! ☎ 0 60 22 - 264 750 • [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)



Immer aktuell mit unserer  
**Amtsblatt-APP!**



**JETZT**  
kostenlos  
downloaden!



## Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah  
und nachhaltig –  
Erdgas vom Versorger  
aus Ihrer Region!**



**Vertriebsbereich Untermain**  
63906 Erlenbach/Main  
Tel. 09372 5086-10 u. -11  
[www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)

**gasuf**  
Gasversorgung Unterfranken GmbH

## Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik



**Renovierung,  
Umbau oder  
Neubau –**  
wir zeigen  
Ihnen gerne  
kreative Lösungen.

### Entscheiden SIE, was zur perfekten Ausstattung Ihres Bades gehört!

Das hängt ab von Ihren persönlichen Vorlieben,  
Ihrer Lebenssituation sowie der Größe des Bades.

#### **Jäger Kaufmann GmbH**

Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach  
Telefon (0 93 71) 48 15

**JÄGER & KAUFMANN**  
GmbH



© www.hansenwerbung.de

[www.jaeger-kaufmann.de](http://www.jaeger-kaufmann.de)



## Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



**Wir sind für Sie da:**

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr  
Do. 9.30 - 20.00 Uhr  
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr  
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

**Sandt | TECH-ART**

Industriestraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71/40 31-5  
info@tech-art-sandt.de

**TECH-ART**  
Küchen-Design



[www.tech-art-sandt.de](http://www.tech-art-sandt.de)

# Deine Freundin ist Dir an Infos voraus?

Dann hat sie unsere  
**Amtsblatt-App**

**JETZT  
APP**  
kostenlos  
downloaden!

Dein **AMTSBLATT**   
NACHRICHTEN AUS DER REGION



HANSEN | WERBUNG  
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN



[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) | Hauptstr. 8 | Kleinheubach | Tel. 093 71 - 44 07



## Immobilienseite der Odenwald-Allianz

**Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger\*innen in der Odenwald-Allianz**  
Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an das Allianzmanagement: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: [info@odenwald-allianz.de](mailto:info@odenwald-allianz.de)

### Mietangebote

#### **Amorbach**

- 3-Zi.-Whg., 1. St., ca. 70 m<sup>2</sup>, hell, ruhige Lg., kl. AR, Küche, TLB neu saniert, gr. BLK, 20 m<sup>2</sup> Terr., Carport-SP., KM 420 € + NK + 2 MM KT., Tel. 09373/3972 od. E-Mail: [michlkap1@t-online.de](mailto:michlkap1@t-online.de)

#### **Kirchzell**

- 3-Zi.-Whg., 2. St., ca. 72 m<sup>2</sup>, Wohnkü., Bad m. WC, Wohnraum/Spielzi. im DG (12 m<sup>2</sup>), 2 AR, Zentralheiz., zentr. Wamwasservers., ab 15.3.2021. Tel.: 09373/3185 (ab 18 Uhr)

#### **Laudenbach**

- 4-Zi-Whg., EG, Erstbezug nach Sanierung, ca. 125 m<sup>2</sup>, FBH, Wohn-/Esszi., gr. Küche, BLK, Keller, zzgl. Carport u./od. Garage, KM 875 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 0170/3068630

#### **Weilbach**

- Produktionshallen mit. Krananlage bis 20t, sowie Lager- u. Büroräume. Alles sehr gepflegt und UVV geprüft. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 9716-0

- Gewerbl. Büroflächen, 1. OG, 94 m<sup>2</sup>, zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, gr. Zi., kl. Nebenzi., KM auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: [julia.heinbuecher@weilbach.de](mailto:julia.heinbuecher@weilbach.de), Tel.: 09373/9719-18

- Gewerbl. Büroflächen, DG, 70 m<sup>2</sup>, zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, 1 gr. Zi., 2 kl. Zi., AR, Küchennische, KM: auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: [julia.heinbuecher@weilbach.de](mailto:julia.heinbuecher@weilbach.de), Tel.: 09373/9719-18

## Mietgesuche

### Amorbach und Schneeberg

- Berufstätige 45-Jährige sucht 2- bis 3-Zi-Whg. zur langfr. Nutzung, NR, keine Haustiere. Tel.: 0151/10319154

### Amorbach und Umgebung

- Paar (29 u. 34), ohne HT, sucht 2- bis 3-Zi-Whg. zur langfr. Nutzung.  
Tel.: 0151/ 66842394, E-Mail: stephstephanie23@gmail.com

### Laudenbach, Rüdenu, Kleinheubach

- Paar (31/31) su. ab Sommer/Herbst 2021 3-Zi-Whg. m. BLK od. Terr. Tel.: 0151/46139602

### Amorbach, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach

- Junge Frau, ohne HT, sucht 1- bis 2-Zi-Whg. zur langfr. Nutzung.  
Tel.: 09373/2062940

## Kaufangebote

### Kirchzell

- „Kaisers Forellenwiese“ steht aus Altersgründen zum Verkauf: 4.433 m<sup>2</sup> (erschl.), m. Wohnhaus, Nebengeb. u. eig. Quelle. Die im Nebenerwerb betr. Fischzucht kann weitergeführt werden. Makler sind nicht erwünscht. Ernsthafte Kontaktaufnahme unter Tel.: 09373/4044

## Kaufgesuche

### Amorbach und Umgebung

- Familie sucht ein schönes Baugrundstück (gerne auch Hanglage). Tel.: 01525/3759403

### Schneeberg und Amorbach

- Suche ein Baugrundstück od. Haus. Tel.: 09373/5939283 od. 0157/70356042

Text: Odenwald-Allianz

## Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom **20.03.2021 – 25.03.2021** eine Truppenübung durch, bei der der Landkreis Miltenberg und auch Teile unserer Gemeinden betroffen sind.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.

# Mikrozensus 2021

Seit Jahresbeginn wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus durchgeführt. Bei dieser Erhebung handelt es sich um Deutschlands größte jährliche Haushaltsbefragung im Zuständigkeitsbereich der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Auch in Ihrer Gemeinde wurden für 2021 Adressen für die Mikrozensus-Befragung ausgewählt. Die dort wohnenden Haushalte werden daher im Verlauf des Jahres 2021 eine Aufforderung zur Teilnahme an der Erhebung erhalten.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Für den überwiegenden Teil der Fragen sind volljährige oder einen eigenen Haushalt führende minderjährige Personen zur Auskunft verpflichtet. Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die für den Mikrozensus erhobenen Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheim gehalten und nur für statistische Zwecke verwendet.

Für die Erhebung werden Erhebungsbeauftragte (Interviewer/-innen) eingesetzt, die vom Landesamt sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Interviewer/-innen informieren die ausgewählten Haushalte vorab schriftlich über den Mikrozensus. Die Befragungen finden das ganze Jahr über statt und werden aufgrund der Corona-Pandemie vorerst telefonisch durchgeführt.

## Jagdgenossenschaft Reichartshausen-Neudorf

### EINLADUNG

Am Mittwoch, 24.03.2021, findet um 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Reichartshausen, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Reichartshausen-Neudorf statt.

**Aufgrund der momentanen Lage wird Einlass nur mit Mundschutz gewährt.**

Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen eine herzliche Einladung.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Neuwahlen
5. Antrag der Jagdpächter auf Zuschuss für Zaunmaterial für den Jagdbogen I Reichartshausen
6. Wünsche Anträge, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Günther Hennrich

Jagdvorsteher



Das Bayerische Impfzentrum  
im Landkreis Miltenberg  
informiert zur Corona-Schutzimpfung

## Die elf häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

### 1. Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann von bis zu fünf Personen verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie unter [www.impfzentrum.bayern](http://www.impfzentrum.bayern). Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung**. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 501-750. Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117 kontaktieren**. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

### 2. Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit einheitlichen Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

### 3. Welche Unterlagen benötige ich zum Impftermin?

Für die Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Impfausweis, sofern vorhanden. Um den Ablauf vor Ort zu erleichtern, bitten wir Sie, einen Impfbogen und das jeweils passende Aufklärungsmerkblatt ([www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de) - QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten) ausgefüllt zur Impfung mitzubringen. Bei Personen, die wegen ihres Berufes, wegen einer Erkrankung oder wegen sonstiger besonderer Umstände zur Impfung berechtigt sind, muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Hierzu eignen sich nach § 6 IV Coronavirus-Impfverordnung

(CoronaImpfV) unter anderem

- bei Arbeitnehmern eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbstständigen im medizinischen Bereich zum Beispiel ein Nachweis der Mitgliedschaft im jeweiligen Dachverband, ein Nachweis der Zulassung durch die Pflegekasse, eine Bestätigung einer Einrichtung, in der die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, oder ein vergleichbares Dokument
- zum Nachweis einer relevanten Erkrankung ein ärztliches Attest, bei Diabetikern mit Angabe des letzten HbA1c-Wertes
- zum Nachweis anderer Umstände, die zur Impfberechtigung führen, entsprechend vergleichbare Dokumente

### 4. Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impflinge innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

### 5. Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit den oben genannten Unterlagen zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieler Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter [www.vab-info.de](http://www.vab-info.de)) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit den oben aufgeführten Unterlagen am Check-In an.

### 6. Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Discretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Coro-

na-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

### 7. Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit werden Impfstoffe der Firmen BioNTec/Pfizer, Moderna und AstraZeneca verwendet. Die Impfstoffe von BioNTec/Pfizer sowie Moderna enthalten einen kleinen Teil der Erbinformation des Coronavirus in Form von messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA). Bei dem AstraZeneca-Impfstoff handelt es sich um einen sogenannten Vektor-Impfstoff, das heißt die Informationen des Corona-Virus werden mit Hilfe eines ungefährlichen und nicht vermehrungsfähigen zweiten Virus in die Körperzellen gebracht. Beide Technologien führen dazu, dass der Körper lernt, die Merkmale des Coronavirus zu erkennen und Abwehrkräfte dagegen aufzubauen. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Aufklärungsmerkblättern, die Sie bitte aufmerksam durchlesen und unbedingt ausgefüllt zum Impftermin mitbringen. Die Aufklärungsmerkblätter für mRNA-Impfstoffe und für Vektorimpfstoffe finden Sie hier: [www.rki.de](http://www.rki.de) (QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten) Da die genannten Impfstoffe jeweils für verschiedene Altersklassen empfohlen werden, regelt § 2 II der Coronavirus-Impfverordnung, wer welchen Impfstoff erhält. Demnach werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren vorrangig mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft, während Personen über 65 Jahren vorrangig mit den Präparaten von BioNTec/Pfizer oder Moderna versorgt werden. Abweichungen hiervon sind aus organisatorischen oder individuellen Gründen möglich. Leider sind wir bei der derzeitigen Knappheit an Impfstoffen nicht in der Lage, jedem das Präparat anzubieten, das er bevorzugen würde.

### 8. Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen alle drei Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. Dabei liegt der Abstand je nach Hersteller zwischen drei und zwölf Wochen. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin.

### 9. Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind Einzelimpfungen zuhause nur in besonderen Einzelfällen möglich. Wenn eine pflegebedürftige Person mit Hilfe in einen Rollstuhl mobilisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, für den Transport ins Impfzentrum einen Krankenfahrdienst in Anspruch zu nehmen. Sofern Ihr Hausarzt einen Transportschein hierfür ausstellt, werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Für Menschen, die auch mit qualifizierter Unterstützung und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Tragestuhl, etc. das Bett nicht verlassen können, werden Einzelimpfungen durch mobile Teams zuhause in Zukunft möglich sein. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 09371-501750.

### 10. Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche kürzlich an einer laboridiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt - in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt - die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Sofern Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass die Impfung trotz der durchgemachten Infektion erforderlich ist, können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihr Körper keine ausreichende Immunantwort ausgebildet hat. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen. Sofern die Covid-19-Erkrankung bereits mehr als sechs Monate zurückliegt, kann die Impfung nach aktueller Empfehlung des Robert-Koch-Institutes auch ohne weitere Begründung stattfinden. In diesem Fall benötigen wir kein Attest, sondern es genügt ein Nachweis des Erkrankungsdatums, z.B. durch Vorlage des damaligen Testergebnisses.

### 11. Was passiert mit Impfdosen, die am Tagesende übrig sind? Kann ich abends vorbeikommen und mich impfen lassen, wenn etwas übrig ist?

Tatsächlich kommt es gelegentlich vor, dass am Ende eines Tages einzelne Impfdosen übrig sind, z.B. weil jemand zu seinem Termin nicht erschienen ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnte. Solche Impfdosen können wir aus organisatorischen Gründen nur Menschen anbieten, die prinzipiell berechtigt sind, geimpft zu werden und die bereits in BayIMCO für einen Impftermin registriert sind. Für diese schalten wir abends kurzfristig weitere Impftermine frei. Online registrierte Personen erhalten dann eine E-Mail mit dem Angebot, einen kurzfristigen Termin am selben Tag zu buchen. Sofern Sie auch kurzfristig in der Lage wären, abends zu einer Impfung im Impfzentrum Miltenberg zu erscheinen, kann es sich also lohnen, das E-Mail-Postfach im Tagesverlauf zu beobachten. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Benachrichtigung für diese Fälle nicht möglich ist.

**Wichtige Fragen zur Schutzimpfung gegen Covid-19 mit mRNA-Impfstoff: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)**

## INFO-KASTEN

Bitte denken Sie bei Ihrem Impftermin an folgende Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Impfpass, sofern vorhanden
- ausgefüllter Impfbogen
- ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt, siehe Frage 7
- ggf. Nachweise zur Impfberechtigung, siehe Fragen 3 und 10



© HW

Obst- und Gartenbauverein Amorbach

Zum **90. Geburtstag** gratulieren wir unserem Ehrenmitglied **Helmut Schenk** sehr herzlich.

Wir wünschen dir, lieber Helmut, Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele schöne Jahre.

Dein Obst- und Gartenbauverein Amorbach



# TOXFOX

## DER PRODUKTCHECK



**Hormone im Duschgel?  
Weichmacher im Kinderwagen?**

**Jetzt mit der neuen TOXFOX-App Schadstoffe erkennen oder Herstellern die „Giffrage“ stellen.**



**JETZT RUNTERLADEN**



**KOSTENLOS IM ITUNES  
APP- UND GOOGLE  
PLAY-STORE**

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

[www.bund.net/toxfox](http://www.bund.net/toxfox)





### Seniorenbeirat der Stadt Amorbach

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wie bereits im letzten Amtsblatt mitgeteilt, möchten wir Ihnen die Mitglieder im Seniorenbeirat in loser Reihenfolge vorstellen, damit Sie wissen wer Ihre Interessen in der Stadt seit Oktober 2020 vertritt. Wir sind gerne für Sie da und haben nicht nur „ein offenes Ohr“, sondern setzen uns auch für Sie ein!

**3. Helmut Benner**, Nach über 20 Jahren als technischer Leiter in einem Altenheim kann ich bestimmt auf viele Fragen sowohl dem Stadtrat als auch unseren Senioren/innen mit Rat und Tat zur Seite stehen. In diesem Sinne habe ich mich als Mitglied des Seniorenbeirates unserer Stadt Amorbach zur Verfügung gestellt.



**4. Andreas Wolf**, 61 Jahre, zwei Kinder, ein Enkel, seit fünf Jahren in Amorbach. Ich bin im Tischtennisverein und beim Obst- und Gartenbauverein aktiv tätig, Mein Motto: Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, deshalb sollten Alt & Jung die Gegenwart und die Zukunft gemeinsam gestalten.



„Alternde Menschen sind wie Museen: Nicht auf die Fassade kommt es an, sondern auf die Schätze im Innern.“ (Jeanne Moreau 1928-2017)

Andreas Wolf,

1. Vorsitzender, im Namen des Seniorenbeirats

### Bücherei Amorbach



Liebe Leserinnen und Leser,

Nutzen Sie unseren kontaktlosen Abholservice.

Bestellen Sie Ihre Medien. Teilen Sie uns dabei mit aus welchem Bereich wir Ihnen etwas zusammenstellen sollen ( Bilderbücher, Erstlesebücher, Spiele, Familienromane, historische Romane, Krimis, usw.) oder lassen Sie sich überraschen, welche Bücher wir Ihnen in die Tasche packen.

Gerne berücksichtigen wir dabei Ihre bisher ausgeliehenen Bücher.

Bestellung bis **Mittwoch** per E-Mail an [Buecherei.Amorbach@gmail.com](mailto:Buecherei.Amorbach@gmail.com) oder telefonisch unter 0162/8460600.

Ihren Abholtermin erfahren Sie dann ebenfalls per E-Mail von uns.  
Bitte vereinbaren Sie auch für die Rückgabe einen festen Termin.

Die kontaktlose Abholung und Rückgabe Ihrer geliehenen Medien findet **Samstags zwischen 14-16 Uhr vor der Bücherei statt.**



## Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach

### Schuleinschreibung 2021 an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach

Die Einschreibung der Schulneulinge an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach wird wie folgt durchgeführt.

Für **alle Kinder aus Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden** findet diese Einschreibung am

#### Montag, 08. März 2021

mit dem Nachnamen A - J

8.00 – 10.00 Uhr oder von 13.30 – 15.30 Uhr

mit dem Nachnamen K - Z

10.00 – 12.00 Uhr oder von 15.30 – 17.00 Uhr  
ohne feste Terminvergabe

Für **alle Kinder aus Amorbach und Ortsteilen** findet diese Einschreibung am

#### Dienstag, 09. März 2021

mit dem Nachnamen A - H

9.00 – 12.00 Uhr oder von 14.00 – 16.00 Uhr

#### Donnerstag, 11. März 2021

mit dem Nachnamen H - Z

9.00 – 12.00 Uhr oder von 14.00 – 16.00 Uhr  
ohne feste Terminvergabe

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind und somit **schulpflichtig** werden. Außerdem werden alle Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch **zurückgestellt, bzw. Korridorkinder** waren, eingeschult.

Darüber hinaus kann **auf Antrag der Eltern** ein Kind, **das nach dem 30.09.2015 geboren ist**, in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, **das nach dem 31.12.2015 geboren ist**, ist zusätzlich ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Zur Anmeldung mitzubringen sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch und der Impfpass**. Für Fahrschüler sind **Passbilder** mitzubringen.



## Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfzell,  
Preunschen und Watterbach

## Mitteilungen

BAYERISCHER  
ODENWALD  
Amts- und Mitteilungsblatt



### Gesangverein „Frohsinn“ 1891 Kirchzell

„Mein lieber Herr Gesangverein: Du wirst heuer 130 Jahre alt!“

Ein schwieriges Jahr ist zu Ende gegangen. Genau vor einem Jahr im Februar war der letzte Auftritt von VoCapella. Unser Kinderchor „Piccolino“ und unser Männerchor traten zum letzten Mal am Adventskonzert 2019 auf. Dann kam der erste Lockdown - 16 Wochen durfte nicht gesungen werden. Im Juni 2020 konnte man wieder proben, zuerst im Freien, in kleinen Gruppen im Proberaum oder in der Kirche. Natürlich immer unter den gültigen Hygienevorschriften. Dann ab November 2020 der zweite Lockdown, seitdem geht nichts mehr.

In diesem Jahr wollten wir Geburtstag feiern - der Gesangverein wird **130 Jahre** alt. Aber auch das werden wir zunächst verschieben müssen. Es entsteht gegenwärtig eine neue Chronik über unseren Verein. Die letzte stammt aus dem Jahr 1991.

Das gemeinsame Singen in den Chören fehlt uns Sängerinnen und Sängern - bei den Proben, Feiern und öffentlichen Auftritten. Natürlich fehlen der Chorkasse auch die Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen. Wir würden uns freuen, wenn sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Kirchzell und Umgebung den Gesangverein in seinem Jubiläumsjahr unterstützen würden: IBAN: DE38 5086 3513 0007 1200 01; RV Bank Miltenberg BIC: GENODE51MIC. Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenquittung aus.

Wir wünschen uns allen, dass wir optimistisch und gesund bleiben, den Herausforderungen gelassen entgegenblicken und beenden den Artikel mit dem Leitspruch von Wilhelm von Humboldt (1767-1835):

*Man muss die Zukunft abwarten und die Gegenwart genießen oder ertragen!*

Claudia Wißmann  
1. Vorsitzende

### Freiw. Feuerwehr Ottorfzell

Die für Samstag, den 13.03.2021 geplante Generalversammlung wird wegen der Corona-Pandemie abgesagt und verschiebt sich bis auf Weiteres.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

### Freiw. Feuerwehr Watterbach

Die für den 10.03.2021 geplante Generalversammlung **verschiebt sich** coronabedingt bis auf Weiteres. Neuer Termin folgt, sobald bekannt.

## BRK-Bereitschaft Kirchzell

Als sogenannte „Kritische Infrastruktur“ wurde das BRK-Heim Kirchzell mit einer stationären Notstromversorgung ausgestattet.

Was „passiert“ bei uns wenn der Strom, von einer Sekunde auf die andere, ausfällt und das evtl. auch noch längere Zeit, nicht nur Stunden sondern Tage oder auch flächendeckend? Dass es zu einem, zumindest bis zu einigen Stunden dauernden Stromausfall kommen kann, hat die Vergangenheit immer wieder gezeigt, aber auch ein länger andauernder Stromausfall ist nicht gänzlich auszuschließen.

### **HANDELSBLATT ENERGIE-GIPFEL 11.01.2021**

**Kurz vor Blackout: Europas Stromnetz wäre im Januar fast zusammengebrochen** *Noch konnten flächendeckende Ausfälle verhindert werden. Aber die Steuerung der sensiblen Infrastruktur wird in den nächsten Jahren deutlich komplizierter.*

### **CRISIS PREVENTION 14.01.2021**

*Am Freitag, dem 8. Januar 2021 kam es um 14:05 Uhr zu einem gravierenden Vorfall im europäischen Stromversorgungssystem, der im größten zusammenhängenden Stromnetz der Welt zu einer weitreichenden Netzauftrennung führte. Diese konnte zum Glück durch die hervorragende Arbeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber nach rund einer Stunde wieder behoben werden. Wir sollten uns dennoch nicht in eine falsche Sicherheit wiegen. Dafür gibt es noch viel zu viele offene Fragen, warum es überhaupt so weit kommen konnte.*

Vorliegende Studien zeigen auf, mit welchen Problemen zu rechnen ist und weisen auch darauf hin, dass die bisherigen aktuellen Vorsorgemaßnahmen nicht ausreichend sind.

Für manche ist die „Überraschung“ groß, was dann alles nicht funktioniert!

Verantwortliche im Katastrophenschutz machen sich darüber schon immer Gedanken und denken über Lösungen für den Fall eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalles nach um für diesen Fall gerüstet zu sein.

Nicht nur, dass die „Kommunikationsmöglichkeiten“ wie Telefon (Telefonfestnetzanschlüsse / schnurlose Telefone) sofort ausfallen, auch die Handynetze stehen nach relativ kurzer Zeit genauso aus wie das Internet usw. nicht mehr für evtl. Notrufe oder Informationen zur Verfügung. Einschränkungen der Mobilität, Bus und Bahn sowie auch Elektrofahrzeuge, sind nicht auszuschließen.

Je nach Tages- oder Jahreszeit kommen weitere „Probleme“, wie z.B. kein Strom für Beleuchtung, die fehlende Möglichkeit der Zubereitung von warmen Speisen / Baby-nahrung, der Ausfall der Heizungsanlage usw. dazu, was besonders bei bestimmten Personengruppen zu Schwierigkeiten bei der Versorgung führt.

Auch für Patienten die auf ein Heimbeatmungsgerät oder z.B. Sondennahrung angewiesen sind, kommt es nach Ausfall der meist nur kurz mit Akkus gepufferten Geräte, zu wesentlichen Beeinträchtigungen.

In solch einem Fall sind die Ressourcen zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes auch bei den Katastrophenschutzeinheiten begrenzt und müssen an evtl. Schwerpunkten eingesetzt werden.

Um auch bei einem Stromausfall, ganz besonders bei einem länger andauernden, funktionsfähig zu sein, wurde in den vergangenen Wochen im RK-Heim Kirchzell ein 35 kVA-Notstromaggregat mit einer Notstromautomatik installiert.

Dadurch wird auch die Einsatzbereitschaft der SEG-Süd gewährleistet und die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung im RK-Heim stehen bei Bedarf der Bevölkerung zur Verfügung. Durch die Leistungsfähigkeit des Aggregates ist der Betrieb des gesamten RKHeimes, also Beleuchtung, Heizung, der Küchengeräte, usw., sicher gestellt.

Bei einem Stromausfall läuft das Aggregat automatisch an.

Durch die Notstromversorgung kann das RK-Heim als Anlaufstelle bei Notfällen genutzt werden.

Das RK-Heim wird zeitnah von Einsatzkräften der RK-Bereitschaft Kirchzell besetzt. Bei Notfällen können sich Betroffene dann an die HelferInnen im RK-Heim Kirchzell wenden, die versuchen werden Unterstützung und Abhilfe zu schaffen.

Es kann direkt Hilfe geleistet oder bei Notwendigkeit auch ein Notruf an die Polizei (110) oder die Integrierte Leitstelle (112) über andere Kommunikationsmöglichkeiten abgesetzt werden.

Mit der im RK-Heim vorhandenen Ausstattung können auch (mitgebrachte) Speisen-Mahlzeiten warm zubereitet und im Bedarfsfall auch in beheizten Räumen eingenommen werden. Ebenso ist es möglich, dass sich Personen (in begrenzter Zahl) im RK-Heim aufhalten können.

Neben den Anschaffungskosten von 11.500.-€ sind weitere Kosten für die Installation und Inbetriebnahme von ca. 1.500.-€ entstanden, so dass die Bereitschaft Kirchzell auf die Unterstützung durch Spenden von Institutionen und Firmen, aber auch aus der Bevölkerung und der Gemeindeverwaltung angewiesen ist.

Auf Landkreisebene ist das installierte Projekt „**Leuchtturm**“ zu erwähnen.

Neben der Anlaufstelle bei Notfällen am Feuerwehrgerätehaus in Kirchzell und Preunschen, in Breitenbuch im Gemeinschaftshaus und in Watterbach im Gasthaus Meixner, die ebenfalls mobil Notstromversorgt sind, wurde mit der stationären Notstromversorgung des RK-Heimes eine weitere umfassende Möglichkeit der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung geschaffen.

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in heutigen modernen Haushalten ist eher begrenzt. Vorräte an Lebensmittel und Getränke sind nur bedingt und nur für einige Tage vorhanden. Der Ausfall von z.B. den Kühltruhen kann nur kurzzeitig überbrückt werden.

Auch die Versorgung mit Trinkwasser, genauso wie die Entsorgung des Abwassers wird problematisch.

Grundsätzlich sollte sich aber auch jeder Gedanken machen, wie er mit den Herausforderungen der modernen Zeit umgeht. Lebensmittelbevorratung und eine unabhängige Stromversorgung sollten in den Überlegungen jedes einzelnen eine Rolle spielen.

Wir sind zur Stelle wenn Sie unsere Hilfe brauchen,

Unterstützen Sie daher auch ihr Rotes Kreuz.

Ihre BRK-Bereitschaft Kirchzell



## OGV Kirchzell

### Baum- und Gehölzschnittkurs OGV Kirchzell

Kirchzell – Am **Samstag den 20. März 2021** wird wieder ein Baum- und Gehölzschnittkurs vom Obst- und Gartenbauverein Kirchzell im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Leitung von unserem Baumwart Frank Schäfer durchgeführt. Für Mitglieder ist der Kurs kostenlos. Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 Euro erhoben. Eine telefonische Voranmeldung ist hierfür nicht erforderlich. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Schulgarten (Schulstraße 16) in Kirchzell.

Anschließend werden wir im Garten der Familie Grimm (Schulstraße 5) Reben-, Stauden-, Rosen- und Koniferen-Pflegeschule durchführen. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger teilzunehmen. Entsprechend den aktuellen Bedingungen in der Corona-Pandemie findet unser Baum- und Gehölzschnittkurs mit Abstandsregelung, Hygienekonzept und FFP-2-Maske statt. Besprechungen in der Vorstandschaft finden seit Beginn der Corona-Pandemie telefonisch statt.

Neuigkeiten und Kontaktdaten zum OGV Kirchzell können Sie jederzeit auf unserer Homepage <https://ogv-kirchzell.jimdofree.com/> einsehen. Gerhard Schäfer, erster Vorsitzender.



**Markt Schneeberg**  
mit Hambrunn und Zittenfelden

## Mitteilungen

BAYERISCHER  
**ODENWALD**  
Amts- und Mitteilungsblatt

## Bücherei Schneeberg



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir bieten Ihnen ab sofort einen kontaktlosen Abholservice an.

Sie können bis montags 14.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 09373/2715 Ihre Bücherwünsche durchgeben und einen Abholtermin vereinbaren.

Die Abholung kann dann am Nachmittag im Foyer des Pfarrheims erfolgen.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!



## Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,  
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

## Mitteilungen

BAYERISCHER  
**ODENWALD**  
Amts- und Mitteilungsblatt

### Gotthard-Grundschule-Weilbach

#### Erleben Arbeiten und Lernen e.V.

Offene Ganztagschule an der

#### Ferienbetreuung

Ansprechpartner: Jessica Lindloff

Diensttelefon: 09373 200 38 65

Handy: 0176 50 32 06 99

eMail: Lindloff@vs-weilbach.de



Liebe Eltern, liebe Schüler,

auch dieses Jahr bieten wir wieder eine Ferienbetreuung an. Sie haben noch die Möglichkeit Ihr/e Kind/er anzumelden.

Auch für das neue Schuljahr können Sie Ihr/e Kind/Kinder anmelden. Wir bieten ein kunterbuntes Programm mit viel Abwechslung für unsere Schüler und Schülerinnen.

Eine warme Mahlzeit steht für jeden Schüler und Schülerinnen täglich zur Verfügung. Bei Interesse können Sie mich unter der oben angegebenen Email Adresse oder über die Telefonnummern erreichen.

#### Anmeldung für das kommende Schuljahr

Die Offene Ganztagschule (OGS) der Gotthardgrundschule Weilbach nimmt ab jetzt Anmeldung für das kommende Schuljahr an. Für die Schülerinnen und Schüler bieten wir eine Betreuung von Montag bis Donnerstag nach Schulschluss bis 16:00 Uhr an. Auch ein Zusatzangebot für den Freitag bis 16.00 Uhr erhalten Sie bei uns.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten täglich eine warme Mahlzeit die von dem Caterer Vitesca angeliefert wird. Ab 14:00 Uhr endet die Kurzgruppe. Die Kinder, welche die Langgruppe besuchen verbringen ca. eine Stunde in der Hausaufgaben und Lernzeit.

Bei Interesse können Sie sich gerne mit der Gotthardgrundschule Weilbach oder direkt in der OGS melden. Sie erreichen uns Montag – Freitag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Das OGS Team freut sich auf Sie.

*leih' dir was.*

kath. öffentl. Bücherei Weilbach



### Bücherei Weilbach

#### Bücher online bestellen und abholen in der Bücherei Weilbach

Die Bücherei Weilbach weist auf die Möglichkeit darauf hin, dass sich Leserinnen und Leser Bücher im „Click & Collect Verfahren während des Lockdowns ausleihen können. Medien können unter [www.buechereiweilbach.de](http://www.buechereiweilbach.de) im Online Katalog ausgesucht werden. Nach Anmeldung mit der Lesernummer können die ausgesuchten Wunschtitel bestellt (vormerken) und mit einem Abholtermin reserviert werden. Der Abholtermin muss mit dem Button EINLASS TERMIN zu angegebenen Zeiten ausgewählt werden. Der Leser wird benachrichtigt sobald die Medien für ihn bereit liegen.



## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Verschiedene Online- und Vor-Ort-Kurse im März 2021 „Rund ums Kind“: z.B. Fit durch Schwangerschaft und Stillzeit, Der erste Brei, Stress am Familientisch usw. an regionalen Veranstaltungsorten.**

Alle Kurse sind online buchbar im Bildungsportal unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de). Bitte Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt auswählen!

## Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

**Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!** Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2022** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter [www.finanzamt-obernburg.de](http://www.finanzamt-obernburg.de) unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter [www.steuer.bayern.de/ausbildung](http://www.steuer.bayern.de/ausbildung).

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) ab sofort bis spätestens **05. Mai 2021** möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

### STUDIERN BEIM STAAT - EINFACH ONLINE ANMELDEN

**Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für ein duales Studium im öffentlichen Dienst, z.B. in der bayerischen Steuerverwaltung.**

Im Herbst 2022 sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach, wieder zahlreiche Studienplätze zu vergeben.

Wer Interesse an einem der Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses teilnehmen.

Ab dem 15.03.2021 bis zum **04.07.2021** kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, über den Online-Antrag unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) zum Auswahlverfahren für ein duales Studium im öffentlichen Dienst anmelden.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie im Internet unter [www.finanztamt-obernburg.de](http://www.finanztamt-obernburg.de) unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter [www.steuer.bayern.de/ausbildung](http://www.steuer.bayern.de/ausbildung)

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

## Landratsamt Miltenberg

### Online-Vorträge für Eltern mit 11-17-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren am Mittwoch, 17. März 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Samstag, 20. März 2021 von 09.30 bis 12.45 Uhr an.

**Programm am 17.03.2021:** - Internet und Smartphone – sicher in der digitalen Welt?

**Programm am 20.03.2021:** - In Kontakt bleiben. Den Alltag gestalten mit jungen Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit - Die sexuelle Entwicklung in der Pubertät – wie Eltern gute Wegbegleiter sein können

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 12. März 2021 im Landratsamt Miltenberg bei Iris Neppl, Telefon 06022 6200-614 oder unter [iris.neppl@lra-mil.de](mailto:iris.neppl@lra-mil.de), möglich.

## Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

### - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage

Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt. **Nächster Termin: 17. März 2021**

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH [www.zentec.de](http://www.zentec.de)

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, E-Mail: [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de), Anmeldeschluss: 15. März 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288

## Neu bei der Volkshochschule Miltenberg:

### Onlinekurse

Wegen des Lockdowns können die Kurse und Veranstaltungen der vhs Miltenberg nicht wie geplant am Montag, 01.03.2021, beginnen. Wie es ab dem 08.03.2021 mit Präsenzkursen weitergeht, ist immer noch mit vielen Fragezeichen versehen. Deshalb hat die vhs gemeinsam mit ihren Kursleiterinnen und Kursleitern ein vielfältiges Zwischenprogramm bis nach den Osterferien erstellt, das online über die datenschutzkonforme Plattform Jitsi Meet angeboten wird.

Auf der Homepage der Volkshochschule Miltenberg - [www.vhs-miltenberg.de](http://www.vhs-miltenberg.de) - finden sich unter „Onlinekurse“ entspannende und stärkende Yogakurse, eine Zumba®-Party voll Spaß und Energie, informative und interessante Vorträge, Tanzkurse und vieles mehr. Anmeldungen sind rund um die Uhr möglich unter [www.vhs-miltenberg.de](http://www.vhs-miltenberg.de) und schriftlich per Anmeldeformular.

Telefonisch können Auskünfte von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr unter 09371/404-146 gegeben werden und Platzreservierungen vorgenommen werden.



## Veranstungskalender

BAYERISCHER  
ODENWALD  
Amts- und Mitteilungsblatt

## Kirchzell

Freitag 05.03.2021

Gemeinderatssitzung (19 Uhr)





# Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach,  
Schneeberg und Weilbach

## GOTTESDIENSTORDNUNG vom 02.03. bis 21.03.2021

### Dienstag 02.03.

Reichartshausen 18:30 **Messfeier** f. verst. Stifter / f. Maria u. Fridolin Heider /  
f. Helmut Haas (Pater Raja)

### Mittwoch 03.03.

Weilbach 18:00 **Rosenkranz**  
Schneeberg 18:30 **Eucharistische Anbetung**  
Weilbach 18:30 **Messfeier** f. Fam. Ehrenberg u. Baus (Pfr. Wöber)

### Freitag 05.03.

Weilbach 8:30 **Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag** f. Karlheinz Auerbach  
(Pater Raja)  
Schneeberg 18:30 **Weltgebetstag der Frauen in der neuen Kirche**  
Weilbach 18:30 **Kreuzweg** (C. Müller)  
Amorbach 19:00 **Weltgebetstag der Frauen - Meditation in der Abteikirche**

### Samstag 06.03.

Weilbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Otto u. Lioba Faber (Pater Raja)

### Sonntag 07.03. 3. FASTENSONNTAG

Hambrunn 8:30 **Messfeier** f. Leb. u. Verst. d. Fam. Trunk (Pater Raja)  
Weckbach 8:30 **Messfeier** f. Rita Throm, Oskar Throm u. Martha Throm /  
f. Josef u. Ida Förtig / f. Maria u. Josef Trunk (Pfr. Wöber)  
Amorbach 10:00 **Messfeier** f. Albert u. Hedwig Kneisel u. Ang. / f. d. Verst. d.  
Fam. Uhrig u. Henn / f. Berta Reißfelder, Fam. Reißfelder u.  
Kunz, Anneliese u. Rudi Bischof / f. Walter Kieser (Pater Raja)  
Schneeberg 10:00 **Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / f. Alfred Schmitt sen. u.  
Ang. / f. Maria Löhr (Pfr. Wöber)

### Montag 08.03.

Amorbach 15:30 **Rosenkranz**  
Schneeberg 18:30 **Messfeier** f. Christa Vogel (Pfr. Wöber)

**Dienstag 09.03.**

Amorbach 18:30 **Messfeier** f. Alfred Burckhard (Jtg) *(Pfr. Wöber)*

**Mittwoch 10.03.**

Weilbach 18:00 **Rosenkranz**

Schneeberg 18:30 **Kreuzweg in der Kirche (gestaltet von der Kolpingfamilie)**

Weilbach 18:30 **Messfeier** f. Hannelore Leibmann *(Pater Raja)*

**Donnerstag 11.03.**

Amorbach 8:30 **Frauengottesdienst als Wort-Gottes-Feier**

f. Rosa u. Josef David *(W. Ganz)*

**Freitag 12.03.**

Amorbach 18:00 **Andacht zur Fastenzeit auf der Wiese beim Pfarrheim**

Neudorf 18:30 **Messfeier** f. Josef u. Rita Hennig, Hubert u. Rita Breunig u. Ang. *(Pater Raja)*

Weilbach 18:30 **Kreuzweg** *(Th. Sorger)*

Amorbach 19:00 **Auszeit zum Thema: "Einfach"**

**Simone Grimm, Orgel - Walburga Ganz, Texte**

**Samstag 13.03.**

Schneeberg 18:30 **Vorabendmesse** f. Mechtilde Henn (3. SGD) / f. Wendelin Berberich / f. Helmut Breunig u. Eltern, Adolf Breunig, Klara u. Karl Pfeiffer / f. Edwin Kuhn u. Ang. *(Pfr. Wöber)*

**Sonntag 14.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)**

Beuchen 8:30 **Messfeier** f. d. Gemeinde / f. Elmar Herkert u. Verst. d. Fam. Herkert *(Pfr. Wöber)*

Weckbach 8:30 **Messfeier** f. d. leb. u. verst. Ang. d. Fam. Edgar und Hedwig Förtig, Franziska Neuberger *(Pater Raja)*

Amorbach 10:00 **Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / zur Göttlichen Vorsehung / f. Trude, Leo, Ruthard, Bruno u. Irene, Bernhard u. Eltern Erbacher *(Pfr. Wöber)*

Weilbach 10:00 **Messfeier** f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Horst Eschenbach u. verst. Ang. *(Pater Raja)*

**Montag 15.03.**

Amorbach 15:30 **Rosenkranz**

Schneeberg 18:30 **Messfeier** nach Meinung *(Pfr. Wöber)*

**Dienstag 16.03.**

Amorbach 18:30 **Andacht zur Fastenzeit auf der Wiese beim Pfarrheim**

**Mittwoch 17.03.**

Weilbach 18:00 **Rosenkranz**

Weilbach 18:30 **Messfeier** f. Josef Scholl *(Pater Raja)*

**Donnerstag 18.03.**

Amorbach 8:30 **Frauengottesdienst** f. Wolfram Hubert u. verst. Ang.  
(Pater Raja)

**Freitag 19.03. HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA**

Weilbach 18:30 **Kreuzweg** (A. Hennig)

Zittenfelden 18:30 **Messfeier zu Ehren d. hl. Josef** / f. d. Gemeinde /  
f. Marianne Blatz (Pfr. Wöber)

Amorbach 19:00 **Auszeit zum Thema: "Bewahren"**  
**Simone Grimm, Orgel - Walburga Ganz, Texte**

Amorbach 19:30 **Kolping-Generalversammlung im Pfarrheim**

**Samstag 20.03.****Kollekte: Misereor und Kinderfastenopfer**

Amorbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Bruno Erbacher, Eltern u. Geschwister /  
f. Fam. Salzer, Sommer u. Schneider / f. Stefan Thom /  
f. Christina u. Alois Repp / f. Adolf Link u. Eltern / f. Martin  
Köhler / f. Annelore Hartmann (Pater Raja)

Weilbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Willi Link / f. Fam. Neuberger / f. Hiltrud  
Grimm / f. Heinz Trabold u. verst. Ang. / f. Josef u. Maria  
Zerhau u. verst. Ang. / f. Antonia Farrenkopf (Jtg) / f. Hermann  
Repp, Eltern u. Schwiegereltern / f. Albert u. Rita Münch,  
Eltern u. Schwiegereltern / f. Albert u. Berta Walther u. Otto  
Gnielch / f. Josef, Rosa u. Emil Link / f. Berthold Wörner  
(Pfr. Wöber)

**Sonntag 21.03. 5. FASTENSONNTAG****Kollekte: Misereor und Kinderfastenopfer**

Schneeberg 10:00 **Messfeier (zur Verabschiedung von P. Raja)**  
f. d. Pfarrgemeinden / f. Herbert u. Anni Reinhart  
(Pater Raja u. Pfr. Wöber)

**Annahmeschluss für das Amtsblatt**

**KW 13 (Erscheinungstermin 30.03.2021) Dienstag, 16.03.2021.**

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.**

**Auszeit am 19.02.2021**

Bei der Auszeit am 19.02. war der Textvortrag aufgrund einer technischen Fehleinstellung akustisch kaum zu verstehen. Wir bitten dafür um Entschuldigung. Bei den folgenden Auszeiten werden die Texte mithilfe eines anderen Mikrophons wieder zu verstehen sein.

*Walburga Ganz u. Simone Grimm*

## Infos aus den Pfarrbüros

Gemeindereferentin Walburga Ganz ist vom **Mo 01.03. bis Fr 05.03.** in Urlaub.

Die Sprechstunde von Pfr. Wöber entfällt am **Di 02.03.**

**Zu den Öffnungszeiten sind die Pfarrbüros telefonisch zu erreichen:**

**Bürozeiten in Amorbach** E-Mail: [pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de)

Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

**Bürozeiten in Schneeberg** E-Mail: [pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de)

Do. 10:00 - 12:00 Uhr und Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrsekretär: Florian Grimm, Tel: 09373/8464

**Bürozeiten in Weilbach** E-Mail: [pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de)

Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr

Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger erreichbar unter der **Notfallnummer: 0176/42059009.**

Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!



### Frauen aus dem Markusevangelium - betrachtet in Skulpturen von Josef Speth



Drei Andachten zur Fastenzeit auf der Wiese beim Pfarrheim Amorbach  
Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anfangszeiten!

#### **Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr**

Eine Frau dient authentisch - Die aufgerichtete Schwiegermutter

Mk 1,29-31

#### **Dienstag, 16.03. 2021, 18.30 Uhr**

Eine Frau korrigiert den Meister - Die wortgewandte Ausländerin

Mk 7,24-30

#### **Dienstag, 23.03.2021, 18.30 Uhr**

Eine Frau vertraut rückhaltlos - Die freigebige Witwe

Mk 12,41-44

Wir laden herzlich ein!

*Das Vorstandsteam des KDFB Amorbach*

## Gelebte Frauensolidarität auch in Krisenzeiten KDFB-Zweigverein Amorbach beteiligt sich an Solibrot-Aktion

Trotz oder gerade wegen der Pandemie und ihrer Auswirkungen unterstützt der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) im Bistum Würzburg die Solibrot-Aktion. Sie findet bundesweit in der Fastenzeit vor Ostern statt und steht unter dem Motto „Backen. Teilen. Gutes tun.“ Die Aktion wird seit 2013 vom KDFB-Bundesverband und dem Katholischen Werk der Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR gemeinsam getragen. Die Aktion läuft bis 03. April 2021 (Karsamstag). Die Bäckereien **Schlossmühle**, **Sternheimer** und **Schlär** haben sich bereit erklärt, während der Fastenzeit ein so genanntes „Solibrot“ zu verkaufen. Dabei handelt es sich um ein Brot aus dem üblichen Sortiment. Beim Kauf des Solibrot werden Sie als Kund\*innen um eine **Solibrot-Spende in Höhe von 50 Cent** (oder einen selbstbestimmten Betrag) gebeten. Sie unterstützen mit diesem Betrag ein Projekt zur Förderung von Frauen und Familien in Afrika, Asien oder Lateinamerika.

Frauen und Familien in Ländern des globalen Südens sind häufig besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. „Mit der Solibrot-Aktion möchten wir den Blick für gerechtere Lebensbedingungen in den Ländern des Südens schärfen. Brot ist mehr als ein Lebensmittel, es ist ein Symbol für Gerechtigkeit und Frieden“, erklärt Diözesanvorsitzende Edeltraud Hann.

Die Solibrot-Aktion ist Bestandteil der bundesweiten jährlichen Misereor-Fastenaktion. Diese steht 2021 unter dem Motto „Es geht! Anders“.

Erlebte Solidarität und verantwortliches Handeln im Alltag sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen in Frieden miteinander leben können.

**Außerdem verkaufen wir am 18.03. und 25.03.2021 auf dem Amorbacher Wochenmarkt selbst genähte Brotbeutel. Der Erlös kommt auch dieser Aktion zugute.**

Bitte unterstützen Sie unser Bemühen, damit die Familien und Frauen, getragen von Ihrer Solidarität und Unterstützung, ihre Zukunft wieder in die eigene Hand nehmen und neue Perspektiven für ihr Leben finden können.

*Ihr Frauenbund in Amorbach*





## Ökumenische Ereignisse



Zum **Weltgebetstag** laden die evangelische Kirchengemeinde und der Frauenbund der katholischen Gemeinde am **5.3. um 19 Uhr** ganz herzlich zu einer Meditation in die **Abteikirche** ein. Wir verbinden uns solidarisch mit den Frauen von Vanuatu im Südpazifik. Am 30.7.2021, dem Nationalfeiertag Vanuatus, wollen wir dann im Freien singen, beten, musizieren, Nationalgerichte kennenlernen und viel über den Inselstaat Vanuatu und seine Frauen hören. Wir freuen uns zu beiden Anlässen auf Euch, euer WGT-Team Gisela Morsch und Elfriede Zerr



### Narrenmesse

Walburga Ganz, Simone Grimm und Marie Sunder- Plassmann gestalteten in diesem Jahr den Fasching in der Kirche St. Gangolf. Es war ein herzlicher Gottesdienst, zum Schmunzeln und zum Hoffen.

Die Orgelkünstlerin Simone Grimm wechselte einmal gern das Genre und spielte Märsche, dann „My way“ von Frank Sinatra und aus dem

Musicalfilm „Lili“ den schönen Walzer zum Wiegen und Träumen. Begrüßung, Gebete und Fürbitten von Walburga Ganz waren einfühlsam, fein und liebevoll, wie ein warmer, leichter Walzerklang zu Gott hin, in jeder Bitte klang eine Hoffnung und eine Leichtigkeit trotz der ernstesten Themen, die zu diesen Faschingstagen gehörten. Marie Sunder- Plassmann unterbrach in ihrer Narrenpredigt die Reime immer wieder mit einem gerappten „Im Leben ist so manchen schwer, doch Christen glauben es so sehr, in Gott, da sind wir alle frei, wie mühsam es auch grade sei“ und dann dem Refrain von Reinhard Mey's: „Über den Wolken, da muss die Freiheit wohl grenzenlos sein,“ den die Orgel

aufnahm. Nach den Reimen über Jesu Heilung eines Aussätzigen verglich die Pfarrerin die damalige Situation mit heute:

Was sagt uns die Heilung des Kranken zurzeit?

Die Heilung war das Ende der Einsamkeit.

Ganz ähnlich wie beim Aussatz ist es auch heute,  
wer Corona hat, darf nicht unter die Leute,

und weil wir nicht wissen, wer wen ansteckt,  
hält sich jeder zur Zeit bedeckt.  
Und bleibt zu Haus und trifft keinen,  
und hat doch Sehnsucht nach den Seinen.

Es gab sogar im Frühling eine Zeit,  
mit kirchlicher Enthaltbarkeit,  
das gabs noch nie seits Kirchen gibt.  
Aber weil einer so den andern liebt,  
dass er ihn nicht anstecken will,  
wurd es in den Kirchen still.

Doch weiter gings in den Fabriken,  
da müssen die Uhren immer ticken,  
Chips und Keks und Wurst zum Essen,  
waren wichtiger als Messen

Am wichtigsten war Klopapier,  
und auch so manche Kiste Bier,  
wurde als Vorrat eingeräumt,  
damit auch niemand schlimmes träumt.

Und war in Bayern alles zu,  
dann gab man nicht so wirklich Ruh,  
und fuhr nach Hessen hin zum Shoppen.

Da warn auch Pfarrer nicht zu stoppen.

Denn Herr Söder war am strengsten,  
dem war wohl am allerbängsten,  
oder er will Kanzler werden.  
Alles sowas gibt's auf Erden.

Maskentragen ist jetzt Pflicht  
Löblich ist jetzt der Verzicht  
Auf Nießen, Küssen und umarmen  
Nicht jedoch auf das Erbarmen  
Das wir uns einander geben  
Um zu lieben und zu leben.

Festschalte als Hochzeitsfest  
Zoomkonvent als Tagungsrest,  
Homechurcing, homeschooling  
Homeoffice, homewhooling  
Alles geht, wir haben Glück  
Und müssen nicht auf Start zurück.

Zum Gruße tun wir uns nicht küssen,  
damit nicht viele leiden müssen,  
nur Jesus, der darf uns berühren,  
und wir dürfen ihn auch spüren.

Er führt uns durch diese Zeit  
Und lehrt uns Gelassenheit,  
Nächstenliebe zeigt er allen  
Und daran sein Wohlgefallen.

Ihm können wir uns anvertrauen,  
auf seine Heilung wolln wir bauen,  
wie aus der Bibel dieser Kranke,  
sagen wir ihm dann auch danke,  
für die Freiheit, die er gibt,  
weil er uns wie Kinder liebt. MSP

# Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach  
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



*Liebe Schwestern und Brüder vor Gott,  
wir wünschen Ihnen Gelassenheit und Geduld, mit  
der Stille und den Beschränkungen zurecht zu  
kommen. Wir wünschen Ihnen Freude auf den  
Frühling und Schwung und Lust, um das aus-  
zukosten, was möglich ist. Wenn Sie Zuspruch  
brauchen, melden Sie sich gern unter 09373- 1287*

Ankündigungen

## *Wort & Wein*

*mit TERIKTO*

*am 14.03.21*

*in der Abteikirche*



*„Von der Fülle des Lebens“*

*Alle unsere Gottesdienste können Sie  
online auf unserer homepage mitfeiern*

## Berichte



### Fastenaktion der evangelischen Kirche: 7 Wochen ohne.....

In dieser Fastenzeit fasten wir per se ganz viel, nämlich Besuche und

Feiern, Treffen und Austausch. Deshalb ist diesmal die Parole, die Spielräume, die uns trotzdem bleiben, kreativ und mutig zu nutzen und uns nicht von den Coronaregeln innerlich blockieren zu lassen. Wie kann ich innerhalb von akzeptierten Grenzen großzügig und vertrauensvoll leben?

Am 14. März wird es auch deshalb einen Wort & Wein - Gottesdienst in der Abteikirche geben, der nicht so nach Fastenzeit klingt. Am Sonntag „Lätare“ „Freut Euch“ ist das Thema: „von der Fülle des Lebens“. Jesus hat uns in und mit seinem Leiden eine große Liebe und Freude gezeigt.

## Gottesdienste

**Fr, 5.3. 19 Uhr**

**So, 7.3. 10 Uhr**

**Fr, 12.3. 9 Uhr 30**

**So, 14.3. 10 Uhr**

**Meditation z. Weltgebetstag in der Abteikirche**

**Gottesdienst in der Abteikirche**

**Gottesdienst Seniorenheim Werner**

**Gottesdienst Wort & Wein in der Abteikirche**

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287  
Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de  
Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr  
Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de,  
[www.amorbach-evangelisch.de](http://www.amorbach-evangelisch.de)  
Kontonummer für Spenden: **DE 66 7965 0000 0620 3001 03**



# Kirchliche Nachrichten

## Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

### **GOTTESDIENSTORDNUNG**

**02.03. bis 16.03.2021**

---

#### **Donnerstag 04.03.**

Watterbach 18:30 **Messfeier**

---

#### **Freitag 05.03.**

Kirchzell 08:30 **Messfeier**

---

#### **Samstag 06.03.**

Preunschen 18:30 **Vorabendmesse**

---

#### **Sonntag 07.03. 3. FASTENSONNTAG**

Ottorfszell 08:30 **Messfeier**

Kirchzell **18:30(!) Messfeier**

---

#### **Montag 08.03.**

Preunschen 18:30 **Messfeier**

---

#### **Dienstag 09.03.**

Buch 18:30 **Messfeier**

---

#### **Donnerstag 11.03.**

Breitenbuch 18:30 **Messfeier**

---

#### **Freitag 12.03.**

Kirchzell 08:30 **Messfeier**

---

#### **Samstag 13.03.**

Kirchzell **19:00(!) Vorabendmesse**

---

#### **Sonntag 14.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)**

Breitenbuch 08:30 **Messfeier**

Watterbach 15:00 **Kreuzwegandacht**

Buch **18:30(!) Messfeier**

---

#### **Montag 15.03.**

Kirchzell 18:30 **Sei mal STILL - Stille Anbetung**

---

**Dienstag 16.03.**

Ottorfzell 18:30 **Messfeier**

**Information zum Weltgebetstag**  
**Land: Vanuatu**  
**Motto: „Worauf bauen wir?“**



Die Liturgie des Weltgebetstages, zu der Frauen aus verschiedenen Konfessionen am Freitag, den 5. März 2021 rund um den Globus einladen, verdanken wir in diesem Jahr christlichen Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat aus dem pazifischen Ozean auf der anderen Seite der Erde. Die reiche Flora und Fauna sowie das Leben der Menschen sind bedroht – nicht nur von Naturkatastrophen wie Erdbeben und Zyklonen, sondern vor allem von der Verschmutzung des Meeres und dem steigenden Meeresspiegel aufgrund der Klimaveränderung.

Inspiriert vom Gleichnis vom Hausbau (Matthäus 7,24–27) stellen die Frauen aus Vanuatu sich und uns die Frage: „Worauf bauen wir?“

**Wegen der Corona-Pandemie ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, diesen Gottesdienst mit euch persönlich zu feiern. Trotzdem soll der Weltgebetstag nicht ganz ausfallen.**

**Bitte beachten: In der Pfarrkirche liegen Gebetstexte, Infomaterial und Spenden-tütchen für die Projekte zur Mitnahme bereit. Die Spende bitte in den Briefkasten am Pfarrhaus einwerfen. Vielen Dank!**

## Nachbarschaftshilfe

- ✓ ehrenamtlich
- ✓ für alle
- ✓ im Ort

Amorbach ☎ 09373 200 98 35  
Kichzell ☎ 09373 206 95 57  
Schneeberg ☎ 09373 200 09 52  
Weilbach ☎ 09373 203 12 76

[www.1StundeZeit.de](http://www.1StundeZeit.de)



BAYERISCHER  
**ODENWALD**  
Amts- und Mitteilungsblatt

**nächster Redaktionsschluss:**

**Dienstag, 9. März 2021, 12.00 Uhr**

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.

Werbeanzeigen an [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de) • Tel. 093 71 / 44 07

# NOTDIENSTE

## Notdienst der Apotheken

**Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33**

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken. Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

## Ärztlicher Notdienst

**Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr**

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben. Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen. Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

**Gift-Notruf München Tel. 089 -1 92 40**

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus. Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

## Service Nummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70, buergerservice@lra-mil.de**

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

### Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68** - Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

### Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de); [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de)

### Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,  
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 060 24 / 10 83

# schneider

**NOTDIENST**

**Abfluss- und Kanalreinigung**  
**TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung**  
**Verleih von Toilettenwagen**

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider  
**info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66**

*Mit uns bleiben Sie  
mobil • gesund • fit*

Schuh  
**LEBOLD**  
Orthopädie-Schuhtechnik

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von **BAUERFEIND®**
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Schuhreparaturen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen

Wir kümmern  
uns um Ihre Füße!  
Machen Sie Ihren  
kostenlosen  
Fuß-Check  
bei uns!



Hauptstraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 29 75  
[www.schuh-lebold.de](http://www.schuh-lebold.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

mit barrierefreiem  
Zugang zum Geschäft



**Unsere Angebote**

- **Dauerpflege, Kurzzeitpflege**
- **Tagespflege**
- **Ambulante Pflege, Hausnotruf**
- **Pflegeberatung \$37,3 u. \$45**
- **Essen auf Rädern**



**Pflegeheim im St. Elisabethenstift**  
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis  
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach  
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19  
email: [mail@st-elisabethenstift.de](mailto:mail@st-elisabethenstift.de)  
[www.st-elisabethenstift.de](http://www.st-elisabethenstift.de)

**bpa**  
Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im  
**PFLEGENETZ**  
Landkreis Miltenberg  
gemeinsam stark für die Pflege





Design.  
Funktion.  
Leidenschaft.

[www.owa.de](http://www.owa.de)

**OWA**